

Supplement der Zeitschrift Sozialismus 2 / 2017

VSA:

Matthias W. Birkwald / Bernd Riexinger

Die Gesetzliche Rente stärken und eine Solidarische Mindestrente einführen

**Das Konzept von Partei und
Bundestagsfraktion DIE LINKE.**

Matthias W. Birkwald MdB ist rentenpolitischer Sprecher, Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales und Parlamentarischer Geschäftsführer für DIE LINKE. im Bundestag. *Bernd Riexinger* ist Vorsitzender der Partei DIE LINKE. Der Beitrag entwickelt das Rentenkonzept weiter, das die beiden Autoren im Supplement 11/2015 der Zeitschrift Sozialismus unter dem Titel »Solidarische Mindestrente statt Altersarmut« dargestellt haben.

Inhalt

1. Ein Rückblick auf vier Jahre schwarz-rote Rentenpolitik: Reparaturmaßnahmen an einem kaputten Drei-Säulen-Modell	1
2. Ein Blick nach vorn: Das »Alterssicherungskonzept«	11
3. Die Altersarmut ist auf dem Vormarsch	12
4. Das Rentenkonzept der LINKEN	15
5. Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung sind der europäische Normalfall	23
6. Kritik an der Erwerbszentrierung der Bismarck-Rente	30
7. Der zerstörte Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und Alterssicherung	35
8. Die Solidarische Mindestrente: Zu hoch? Zu großzügig?	45
9. Abgrenzung und Fazit	51

Supplement der Zeitschrift Sozialismus 2/2017; ISSN 0721-1171

© Sozialistische Studiengruppe (SOST) e.V.

Einzel Exemplare über den Buchhandel oder direkt bei:

VSA: Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Druck und Buchbinderarbeiten: netprint, Hamburg

ISBN 978-3-89965-874-3

Matthias W. Birkwald/Bernd Riexinger

Die gesetzliche Rente stärken und eine Solidarische Mindestrente einführen

Das Konzept von Partei und Bundestagsfraktion DIE LINKE.

1. Ein Rückblick auf vier Jahre schwarz-rote Rentenpolitik: Reparaturmaßnahmen an einem kaputten Drei-Säulen-Modell

Der absurde Wunsch, den kommenden Bundestagswahlkampf von einer Debatte um das Niveau der gesetzlichen Rente freizuhalten, wird sich nicht erfüllen. Über 74 Millionen Menschen, 20,8 Millionen Rentner*innen, 36,5 Millionen aktiv Versicherte und 16,8 Millionen passiv Versicherte, wollen wissen, ob ihre Renten noch sicher sind. Aber auch in der Großen Koalition wird sich ein rentenpolitisches Stillschweigeabkommen nicht durchsetzen lassen. Dazu brennt es an viel zu vielen rentenpolitischen Ecken des deutschen Alterssicherungssystems.

Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014 brachte zwar nach 15 Jahren Rentenkürzungen erstmals wieder Leistungsverbesserungen. 9,5 Millionen Mütter (und 176.000 Väter), die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, können sich seit dem 1. Juli 2014 freuen, dass die Erziehung ihrer Kinder in der Rente stärker berücksichtigt wird, vor allem im Westen und – ungerechterweise – etwas weniger im Osten.

Ein im Juli 1951 geborener Industriemechaniker oder eine im Dezember 1952 geborene Verkäuferin, die jeweils 45 Jahre Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt hatten, konnten sich freuen, an ihrem 63. Geburtstag ohne Abschläge in Rente gehen zu können.

Auch die Altenpflegerin, die sich aufgrund eines völlig kaputten Rückens gezwungen sieht, Erwerbsminderungsrente zu beziehen, kann sich über höhere Leistungen freuen, weil ihre Erwerbsminderungsrente nun so berechnet wird, als hätte sie bis zu ihrem 62. Geburtstag weitergearbeitet. Und die letzten vier Jahre ihres Erwerbslebens werden ebenfalls besser bewertet.

Fakten zur Rente

Grundsicherung:

- Grundsicherung im Alter: seit 2003 Anstieg der Betroffenenanzahl um 108% von 257.700 auf 536.121 (Dezember 2015). Die Grundsicherungsschwelle (durchschnittlicher Bruttogesamtbedarf) liegt bei 799 Euro (Juni 2016).
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung: seit 2003 Anstieg der Betroffenenanzahl um 177% von 181.097 auf 501.887 (Dezember 2015). Die Grundsicherungsschwelle bei Erwerbsminderung (durchschnittlicher Bruttogesamtbedarf) liegt bei 766 Euro (Juni 2016).

Altersarmut:

- 16,5% aller Menschen ab 65 Jahren gelten nach der offiziellen EU-Statistik als arm. In absoluten Zahlen: 1,1 Millionen Männer und 1,6 Millionen Frauen, also 2,7 Millionen Menschen.
- Die EU-Armutsgrenze eines oder einer in Deutschland Alleinlebenden liegt bei 1.033 Euro (EU-SILC 2015).

Rentenniveau/Zahlbeträge

- Das Rentenniveau (»Sicherungsniveau vor Steuern«) als Verhältnis von Standardrente zu Durchschnittseinkommen sinkt: Von 53% im Jahr 2000 auf 48,2% im Jahr 2017, 44,5% im Jahr 2030 und gegebenenfalls auf 41,7% in 2045.
- Der durchschnittliche Zahlbetrag einer Rente für langjährig Versicherte (35 Beitragsjahre) beim Rentenbeginn sank von 1.021 Euro im Jahr 2000 auf 848 Euro im Jahr 2015 (-16,9%).
- Um die Preissteigerungen seit 2000 auszugleichen hätte 2015 eine durchschnittliche Rente für langjährig Versicherte 1.339,90 Euro statt 848 Euro betragen müssen! Der Wertverlust beträgt 491,90 Euro.

Aber das ist leider nur die halbe Wahrheit. Das *Rentenpaket 2014* war und ist nicht nachhaltig, weil die Reserven der Rentenversicherung (»Nachhaltigkeitsrücklage«) durch die systemwidrig aus Beiträgen statt aus Steuern finanzierte sogenannte »Mütterrente« verfrühstückt werden. Allein zwischen 2014 und 2015 sank die Nachhaltigkeitsrücklage von 35 Milliarden Euro auf 34 Milliarden Euro. In diesem Jahr wird sie nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung um weitere zwei Milliarden Euro schrumpfen.¹

¹ www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/6_Wir_ueber_uns/02_Fakten_und_Zahlen/02_kennzahlen_finanzen_vermoegen/3_mittelfristige_finanzentwicklung/wesentliche_ergebnisse_allgemeine_rv_node.html (aufgerufen am 18.1.17).

Der Spielraum für echte Armutsbekämpfung² geht trotz einer guten Konjunkturentwicklung Schritt für Schritt gegen Null.

Außerdem schaffte das Rentenpaket neue Ungerechtigkeiten:

- Für ein Kind, das vor 1992 geboren wurde, erhält man im Westen nur 60,90 Euro und im Osten sogar nur 57,32 Euro »Mütterrente« monatlich (2016). Für ein Kind, das ab 1992 geboren wurde, aber 91,35 Euro im Westen und 85,98 Euro im Osten.
- Die hohen Abschläge von in der Regel 10,8% bei der Erwerbsminderungsrente bleiben bestehen. Krank sein wird also nach wie vor bestraft.
- Die sogenannte Rente ab 63 ist gar keine. Sie gilt nur für eineinhalb Jahrgänge, dann steigt das Eintrittsalter auf 65 Jahre an. Besonders ungerecht: Auf die 45 Jahre Wartezeit, die man für sie vorweisen muss, werden Arbeitslosengeld II (ALG-II)-Zeiten nicht angerechnet und auch der Arbeitslosengeld-I (ALG-I)-Bezug in den letzten beiden Jahren vor dem Rentenbeginn wird nicht angerechnet. Was aber die Lebensleistung eines Maurers, der viermal ein Jahr arbeitslos war, von der eines Maurers unterscheidet, der einmal vier Jahre lang arbeitslos war, bleibt ein Rätsel. Es handelt sich um eine willkürliche Regelung, die sachlich nicht zu rechtfertigen ist.

Das Rentenpaket schaffte kleine und zeitlich begrenzte Korrekturen für bestimmte Gruppen, aber es war kein Bruch mit der Kürzungslogik der vergangenen Jahrzehnte. Das Rentenniveau sinkt weiter, die Rente erst ab 67 bleibt, für echte Armutsbekämpfung im Alter ist angeblich kein Geld da. Genau so fasste auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles das Rentenpaket zusammen: »An den Rentenreformen der letzten zwölf Jahre ändern wir faktisch nichts.«³

Der bayerische Ministerpräsident, CSU-Chef Horst Seehofer, hatte dann aber im Jahr 2016 das rentenpolitische Stillschweigeabkommen gebrochen und erschütterte mit wenigen Sätzen die bisherigen Gewissheiten der schwarz-rot-grünen Rentenkürzungspolitik:

Immer wieder hatte DIE LINKE gemeinsam mit Gewerkschaften und Sozialverbänden darauf verwiesen, dass die Teilprivatisierung der Rente – Stichwort Riester-Rente – und die gleichzeitige Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente dazu führen, dass die Beschäftigten im Alter immer weniger auf eine lebensstandardsichernde Rente hoffen können und sich die

² Zum Thema Altersarmut vgl. Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hrsg.) (2012): *Armut im Alter – Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung*, Frankfurt/Main.

³ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 13. April 2014.

Altersarmut Jahr für Jahr, besonders bei Frauen, besonders in Großstädten, aber immer mehr auch in die Mittelschicht hinein ausbreiten wird!

Jetzt forderte Horst Seehofer höhere Altersbezüge für Alle und die Rückabwicklung der Riester-Rente. Die Anfang des vergangenen Jahrzehnts beschlossene Kürzung des Rentenniveaus werde dazu führen, »dass etwa die Hälfte der Bevölkerung in der Sozialhilfe landen würde«, behauptete Seehofer kühn im April 2016. Dies betreffe besonders Frauen, die oft weniger verdienten als Männer und ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie unterbrächen. Bei der Reform müsse der gesetzliche Anteil an der Rente im Zentrum der Überlegungen stehen. Nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung sorge privat fürs Alter vor. »Die Riester-Rente ist gescheitert.«⁴

SPD-Chef Sigmar Gabriel stieß ins gleiche Horn: Das Niveau der gesetzlichen Rente dürfe nicht weiter sinken, sondern müsse auf dem jetzigen Niveau stabilisiert werden. Wenn die Union als Koalitionspartner dies nicht mitmache, »wird die SPD das spätestens zur Bundestagswahl zur Abstimmung stellen«. (FAZ vom 12.4.2016)

Diese Äußerungen und die anlaufenden Renten-Kampagnen der LINKEN sowie der Gewerkschaften⁵ setzten die zuständige Arbeitsministerin Andrea Nahles unter Druck. Ihre bisherige Strategie, mit kleindosierten Leistungsverbesserungen für einzelne Gruppen (Mütterrente, Rente ab 63, Erwerbsminderungsrenten) und dem Verweis auf den Ausbau der Betriebsrenten einer Debatte um das zukünftige Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente auszuweichen, war gescheitert. Gleichzeitig mobilisierten der Wirtschafts- und der Mittelstandsflügel der Union und Finanzminister Wolfgang Schäuble gegen weitere »milliardenschwere Rentenversprechen« und für eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit.

Andrea Nahles suchte als Sozialministerin die Flucht nach vorne ins Unverbindliche und berief einen »Dialogprozess Alterssicherung« ein (bei dem sie drei von fünf im Bundestag vertretenen Parteien einlud, nur LINKE und Bündnis90/DIE GRÜNEN nicht), um auszuloten, was im Konsens mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden noch durch die Große Koalition zu verabschieden wäre. Gleichzeitig legte sie für die Zeit nach 2017 ein eigenes Konzeptpapier vor, das Vorschläge für eine langfristige Entwicklung der Alterssicherung präsentieren sollte (»Das Konzept zur Alterssicherung – Die Broschüre«).

⁴ dpa, 8. April 2016.

⁵ Vgl. Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung. Vorschläge der IG Metall, Juli 2016 und ver.di: <http://rente-staerken.verdi.de/> sowie DGB: <http://rente-muss-reichen.de/> (aufgerufen am 18.1.2017).

Konkret beschlossen wurde nicht viel: Eine weitere, völlig richtige, aber immer noch im Ergebnis zu kurz greifende Verbesserung für die Erwerbsminderungsrente und die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West in sage und schreibe sieben Schritten bis 2025.

Eine durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente liegt heute bei nur 711 Euro und damit unterhalb des anerkannten Grundsicherungsbedarfs von Erwerbsminderungsrentner*innen mit 766 Euro.

Nach der Studie von Martin und Zollmann (2013) sind 34% der Menschen in Mehrpersonenhaushalten und die Hälfte der Menschen in Einpersonenhaushalten armutsgefährdet, wenn jemand in dem Haushalt eine Erwerbsminderungsrente bezieht.⁶ Nach den Vorstellungen von Union und SPD sollen die sogenannten Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrenten ab 2018 und dann schrittweise bis 2024 für Neuzugänge weiter angehoben werden. Im Ergebnis werden von den rund 50 Euro mehr Erwerbsminderungsrente die wenigsten zukünftigen Rentner*innen real profitieren, da sie es auch damit nicht über die Grundsicherungsschwelle schaffen werden. Die heutigen 1,8 Millionen Erwerbsminderungsrentner*innen gehen komplett leer aus. Das ist skandalös und muss dringend geändert werden!

DIE LINKE fordert deshalb gemeinsam mit den Sozialverbänden und Gewerkschaften eine Abschaffung der Abschläge in Höhe von durchschnittlich 76 Euro und zwar auch für Bestandsrentner*innen! Dann wären die Erwerbsminderungsrenten zwar immer noch nicht armutsfest, aber die Betroffenen wären wenigstens aus der Grundsicherung raus.

Die ostdeutschen Rentner*innen werden von Union und SPD bis Juli 2025 auf gleiche Rentenwerte vertröstet und die heute Beschäftigten werden durch den Wegfall der Umrechnung im Rentenalter drastische reale Kürzungen hinnehmen müssen. Es darf nicht dazu kommen, dass zukünftige Rentner*innen im Osten für die katastrophale Lohnentwicklung bestraft werden! Nach wie vor liegen die Bruttolöhne von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen im Schnitt 23% unter denen im Westen (3. Quartal 2016).⁷ Zudem greift die schwarz-rote Koalition wieder in die Rentenkasse statt die Angleichung vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren.

⁶ Martin, Stefanie/Zollmann, Pia (2013): Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko: empirische Befunde zur sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung, Quelle: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 49, S. 1-5.

⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 16. Reihe 2.1: Verdienste und Arbeitskosten. Tabelle 4.2.4.

Auch die von der Großen Koalition beschlossene »Flexi-Rente«⁸ wird den Anforderungen der Beschäftigten nach passgenauen Übergangsoptionen nicht gerecht. Stattdessen zielt die Flexi-Rente darauf ab, die Erwerbsphase deutlich über die heute geltenden Regelaltersgrenzen hinauszuschieben. Arbeiten bis zum Ende ist als Leitbild jedoch weder gesellschafts- noch sozialpolitisch akzeptabel. Gleichzeitig werden die Arbeitsmarktchancen jüngerer Beschäftigter deutlich verschlechtert. Um Sicherungslücken zwischen Erwerbsleben und Rente zu vermeiden, bedarf es vielmehr sozial abgesicherter Übergänge in die Rente.

Mehr konnte Arbeitsministerin Nahles gegen Finanzminister Schäuble nicht durchsetzen. Mit dem Rentenpaket vom Beginn der Legislaturperiode,⁹ dem Flexirentengesetz und der schon in Grundzügen vorliegenden Reform der Betriebsrente war damit das rentenpolitische Pulver von vier Jahren Schwarz-Rot verschossen. Konkrete Schritte zur Anhebung des Rentenniveaus sind in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten.

Vielmehr wird Sozialministerin Andrea Nahles noch einmal die betriebliche und private Säule stärken. Im Zuge der Betriebsrentenreform soll neben einem Förderbetrag für Geringverdienende in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV)¹⁰ auch ein neuer Freibetrag für private oder betriebliche Altersvorsorge in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt werden. Ab 2018 würden dann 100 Euro monatlich und zusätzlich 30% des diesen Betrags übersteigenden Einkommens aus einer zusätzlichen Altersvorsorge anrechnungsfrei bleiben. Die Höchstgrenze läge bei 50% der Regelbedarfsstufe 1 (2017: 204,50 Euro). Zur zusätzlichen Altersvorsorge zählen im Sinne dieser Freibetragsregelung monatlich gezahlte Riester-, Rürup- und bAV-Renten sowie Beträge aus einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).

⁸ Vgl. Birkwald, Matthias W./Popp, Michael (2015): Flexi-Rente erst ab 70? Nein Danke, in: Sozialismus, Heft 4 und Bundestagsfraktion DIE LINKE, Positionspapier zur Flexirente, www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/Positionspapiere/2016/Positionspapier_Flexi-Rente_20160926.pdf (aufgerufen am 18.1.2017).

⁹ Vgl. Birkwald, Matthias W. (2014): Manches wird besser, aber nichts wird gut. Das Rentenpaket der GroKo, in: Sozialismus Heft 6.

¹⁰ Der Förderbetrag soll für Arbeitnehmer*innen mit unterdurchschnittlichem Entgelt (66,67 Euro/Tag, 466,67; Euro/Woche; 2.000 Euro/Monat brutto) gelten. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann für diese Beschäftigten einen zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag einzahlen und davon jeweils 30% steuerlich geltend machen. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens 240 Euro im Jahr betragen. Der steuerlich geförderte Höchstbetrag liegt bei 480 Euro, d.h. es können höchstens 144 Euro (30% von 480 Euro) steuerlich geltend gemacht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes befanden sich die Gesetzentwürfe für die Erwerbsminderungsrenten, die Ostangleichung und die Betriebsrente noch in der regierung-internen Abstimmung.

Gleichzeitig soll ab 2018 die Riester-Zulage von 154 Euro auf 165 Euro jährlich angehoben werden. Im Jahr 2016 wird die staatliche Riester-Förderung ca. 3,4 Milliarden Euro betragen. Von 2002 bis 2016 wurde die Riester-Rente dann insgesamt mit rund 34,8 Milliarden Euro subventioniert. Bis zum Jahr 2020 wird sich der Gesamtbetrag auf über 50 Milliarden Euro Fördergelder erhöhen. Im Kern wird damit vor allem die private Versicherungswirtschaft subventioniert. Dazu kommen – nach Aussagen der Bundesregierung – jährliche Einnahmeverluste bei den Sozialversicherungen durch die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung in Höhe von drei Milliarden Euro.¹¹

Im Rahmen des sogenannten Drei-Säulen-Systems der Alterssicherung¹² sollen die beiden freiwilligen Säulen »Riester-Rente« und »Betriebsrente« also trotz ihrer Selektivität,¹³ trotz ihrer Intransparenz und trotz ihrer Krisenanfälligkeit mit weiteren hohen staatlichen Subventionen gepöppelt und so die vermeintliche Eigenverantwortung der Versicherten gestärkt werden. Dabei zeigt schon ein Blick auf die neuen Zahlen des Alterssicherungsberichts 2016, wie gering die Akzeptanz des Drei-Säulen-Modells in der Bevölkerung ist (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Akzeptanz des Drei-Säulen-Modells

	Mit zus. AV	Mit BAV			Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
		Gesamt	ZÖD	BAV ohne ZÖD		
Gesamt	70,4%	57,0%	18,4%	39,9%	33,8%	20,4%
Männer	69,4%	58,2%	12,5%	46,7%	30,1%	18,8%
Frauen	71,4%	55,6%	25,1%	32,2%	38,1%	22,3%
Alte Länder	72,2%	59,4%	18,4%	42,4%	34,7%	21,9%
Neue Länder	62,8%	47,2%	18,1%	29,8%	30,1%	14,5%

Quelle: Alterssicherungsbericht 2016, S. 152

Rechnet man die obligatorische Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD) heraus, so verfügen nur 39,9% der Beschäftigten über eine betrieb-

¹¹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE: Auswirkung der beitrags- und steuerfreien Entgeltumwandlung bei der betrieblichen Altersversorgung auf die Sozialversicherungen sowie die Finanzen des Bundes. Drucksache 18/4557.

¹² Bisweilen ist auch von einem Drei-Schichten-Modell die Rede. Dieser Begriff hat sich aber nicht durchgesetzt.

¹³ Nach den neuesten Angaben des Alterssicherungsberichts 2016 beziehen heute nur 15% aller Senior*innen (65+) eine Betriebsrente in Höhe von durchschnittlich 511 Euro (brutto) bzw. 503 Euro (netto). Dahinter verbergen sich große Unterschiede zwischen Ost (3%) und West (18%) und zwischen Männern (26%) und Frauen (7%).

liche *Altersvorsorge* oder eine betriebliche *Altersversorgung*¹⁴ und nur 33,8% über einen Riestervertrag. Das Wichtigste: Nur ein Fünftel sorgt im Sinne der Bundesregierung zusätzlich über die betriebliche *und* die private Säule vor. Schon hier zeigt sich: Das Drei-Säulen-Modell ist gescheitert.

Die großzügigen Freibeträge für private und betriebliche Renten wird die Versicherungswirtschaft aber zukünftig für Werbekampagnen missbrauchen, in denen sie Niedrigverdienende und Geringverdienende gegen alle Vernunft auffordern, von ihrem niedrigen Lohn zusätzlich Riester- und bAV-Produkte zu besparen. Viele Grundsicherungsbeziehende werden sich in Zukunft fragen, warum private Zusatzrenten teilweise anrechnungsfrei bleiben, die gesetzlichen Rentenzahlungen aber voll angerechnet werden. Die volle Anrechnung der gesetzlichen Renten auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter empfinden die Betroffenen schon heute als ungerecht, da sie keine höhere Gesamtleistung erhalten als Grundsicherungs-Beziehende, die bisher gar keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt hatten.

Auch der Ausweg über die Einführung der neuen »Zielrenten« der betrieblichen Altersversorgung wird sich als sozialpolitische Sackgasse für die Beschäftigten erweisen. Denn auch hier entziehen sich die Unternehmen zunehmend ihrer Verantwortung: Immer mehr Beschäftigte müssen die Kosten für die betriebliche Altersvorsorge selbst tragen. Mit der geplanten reinen Beitragszusage für die Unternehmen soll ihre Ausfallhaftung entfallen (»pay and forget«). Durch die sogenannte »Zielrente« werden durch die Anbieter und Anbieterinnen keine Garantien oder Mindestleistungen der zukünftigen kapitalmarktabhängigen Betriebsrentenansprüche mehr übernommen. Das Kapitalanlagerisiko wird somit ausschließlich von den Beschäftigten getragen. Zu Recht kritisiert deshalb der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reiner Hoffmann, die Pläne der Bundesregierung: »Ohne Absicherung ist betriebliche Altersversorgung für Beschäftigte nicht kalkulierbar.« (Pressemitteilung des DGB vom 28.9.2016)

Anstatt ein tragfähiges Rentensystem zu gewährleisten, zwingt die Bundesregierung die Beschäftigten in ein Aktienglücksspiel hinein. Die Erfahrungen mit der Riester-Rente haben gezeigt: Die große Mehrheit der Beschäftigten wird dieses Spiel verlieren, auch wenn es möglicherweise einzelne Ausnahmen gibt. Oder mit den Worten des Finanzwissenschaftlers Rudolf Hickel

¹⁴ Von betrieblicher Altersversorgung ist hier die Rede, wenn der Arbeitgeberanteil der Beiträge zwischen 50 und 100% liegt. Von betrieblicher Altersvorsorge ist die Rede, wenn der Arbeitgeberanteil der Beiträge zwischen 0 und 49% liegt und/oder keine verbindliche Zusage über die Höhe der späteren Leistungen gemacht wird.

gesprochen: »Finanzmärkte haben nichts in der sozialstaatlichen Sicherung durch Renten im Alter verloren.«¹⁵

Diese beiden Reformmaßnahmen zeigen deutlich das krampfhaftes Festhalten am Drei-Säulen-Modell, obwohl sich die politische Hoffnung nicht erfüllt hat, die Sicherungslücke über die Kapitalmärkte mittels der zusätzlichen privaten und vom Staat geförderten Altersvorsorge (»Riester-Rente«) zu schließen. Erhebliche Kapitalmarktrisiken, hohe Verwaltungs- und Abschlusskosten sowie utopisch hohe angenommene Renditeerwartungen von dauerhaft 4% lassen die aufgerissene Sicherungslücke immer weiter anwachsen.¹⁶

Der beabsichtigte Verbreitungsgrad wurde gegenüber den ursprünglichen Annahmen ebenfalls nicht erreicht. Der Vertragsbestand ist seit 2016 sogar rückläufig. Viele Niedrigverdienende können sich die Riester-Rente nicht leisten.¹⁷ Nur jeder Vierte des einkommensärmsten Fünftels der Haushalte spart in eine private Riester-Rente. Besserverdienende nutzen sie häufig nur als Steuersparmodell.

Die für die Wende in der Rentenpolitik nach dem Jahr 2000 Verantwortlichen wollen sich aber trotz niedriger Zinsen und weiterhin bestehender Kapitalmarktrisiken nicht eingestehen, dass der Dreiklang aus der Teilprivatisierung der Rente, der Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente und der Absenkung der Beitragssätze ein Holzweg waren.

An einer Stärkung der gesetzlichen Rente führt kein Weg mehr vorbei, wenn man die Ziele der Lebensstandardsicherung nach langjähriger Erwerbstätigkeit und der Armutsvermeidung nicht komplett aufgeben will.

DIE LINKE und die Linksfraktion im Bundestag kämpfen für eine lebensstandardsichernde Rente nach langjähriger Erwerbstätigkeit allein aus der gesetzlichen Rentenversicherung und wir streiten dafür, dass die GRV armutsvermeidende Leistungen sichert.

Erfolgreich war die Große Koalition der Rentenkürzer*innen lediglich damit, die Unternehmen von Lohnkosten zu entlasten. Mit 18,7% ist der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf dem niedrigsten Niveau seit 20 Jahren. Gleichzeitig ist auch der Anteil der direkten Bundeszuschüsse an den Einnahmen der Rentenversicherung auf dem niedrigsten Niveau seit 2003.

¹⁵ Rudolf Hickel, Gastbeitrag, Zurück zum Umlagesystem, in: Frankfurter Rundschau, 3. Januar 2017, S. 10.

¹⁶ Vgl. »Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen«, Antrag der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/8610.

¹⁷ Vgl. auch Jahresgutachten 2016/2017 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Abweichende Stellungnahme des Ratsmitglieds Prof. Dr. Peter Bofinger, S. 328ff.

Wie CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP seit dem Jahr 2000 die gesetzliche Rente geschwächt haben – Chronik der Rentenkürzungen

2000 Haushaltssanierungsgesetz: SPD und Grüne beschließen, für die Jahre 2000 und 2001 die Renten lediglich an die Inflationsentwicklung anzupassen. Die Beiträge zur Rentenversicherung während des Bezugs von Arbeitslosenhilfe werden gekürzt.

2001 Reform der Erwerbsminderungsrenten: SPD und Grüne schaffen die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente ab. Sie werden durch die deutlich schlechtere Erwerbsminderungsrente ersetzt. Schwerbehinderte dürfen zudem nicht mehr ab 60 Jahren, sondern erst ab 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen.

2001/2002 Altersvermögensergänzungsgesetz (Riester-Rente): Mit einer neuen Rentenanpassungsformel sorgen SPD und Grüne dafür, dass das Rentenniveau fällt. Die Riester-Rente, eine Form der privaten Altersvorsorge, soll die daraus resultierende Rentenlücke ausgleichen.

2004 Zweites Gesetz zur Änderung des SGB VI: SPD und Grüne legen fest, dass Rentner*innen zukünftig den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen müssen, bis dato mussten sie nur die Hälfte zahlen. Zudem führt die Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 zu einer Nullrunde bei den Renten.

2005 RV-Nachhaltigkeitgesetz: Die Rentenanpassungsformel wird von SPD und Grünen erneut geändert: Im Vergleich zum Jahr 2000 soll das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 um fast 20% sinken. Der Anstieg des Rentenbeitragssatzes wird gesetzlich begrenzt: Bis zum Jahr 2020 darf er maximal 20%, bis zum Jahr 2030 höchstens 22% betragen. Die Höherbewertung von schulischen Ausbildungszeiten im Rentenrecht wird gestrichen. Für Altersteilzeit- und Arbeitslosenrenten wird die Altersgrenze, ab der man abschlagsfrei in Ruhestand gehen kann, von 60 auf 63 Jahre angehoben.

2005 Alterseinkünftegesetz: Bis zum Jahr 2040 werden die Renten schrittweise vollständig besteuert, so beschließen es SPD und Grüne. Im Gegenzug werden die Rentenbeiträge der Beschäftigten bis zum Jahr 2025 schrittweise steuerfrei gestellt.

2008 RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz: CDU/CSU und SPD beschließen die Rente erst ab 67 Jahren: Die Regelaltersgrenze wird in den Jahren 2012 bis 2031 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Wer früher in Rente gehen muss, erleidet Abschläge von bis zu 14,4%. Auch die Altersgrenze, ab der Schwerbehinderte und Erwerbsgeminderte eine abschlagsfreie Rente erhalten, wird schrittweise auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs angehoben.

2011 Haushaltsbegleitgesetz: CDU/CSU und FDP beschließen, dass Hartz IV-Beziehende nicht mehr rentenversicherungspflichtig sind. Damit wird für sie kein Cent mehr in die Rentenkasse gezahlt und somit Leistungen aller Art der Rentenversicherung gekürzt.

Als Folge dieses Austrocknens der Rentenversicherung wird das Sicherungsniveau (vor Steuern) der gesetzlichen Rente von ehemals rund 53% um fast ein Fünftel auf zunächst 44,5% im Jahr 2030 sinken und in der Folge das gesetzliche Mindestsicherungsniveau von 43% im Jahr 2035 endgültig unterschreiten.

2. Ein Blick nach vorn: Das »Alterssicherungskonzept«

Auch die von Bundesministerin Andrea Nahles in ihrem Ende 2016 veröffentlichten »Gesamtkonzept zur Alterssicherung« vorgeschlagenen neuen »Haltelinien« beim Rentenniveau und beim Beitragssatz für die Jahre nach 2030 werden nicht dazu führen, das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu stärken. Andrea Nahles hat sich zwar für ein Mindestsicherungsniveau von 46% bis 2045 als unterster »Haltelinie« stark gemacht. Die Koalitionspartner CDU und CSU lehnen sie jedoch strikt ab. Beide Parteien sehen »derzeit keinen Handlungsbedarf«. ¹⁸ Die Haltelinien sind lediglich die Fortsetzung der bisher gescheiterten Rentenpolitik, die sich weiterhin am Dogma niedriger Beitragssätze orientiert. Ein echter Kurswechsel ist mit dieser Bundesregierung nicht möglich. Im Gegenteil: Sie zerstört mutwillig den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Jung, Mittelalt und Alt.

Die im Rahmen ihres »Gesamtkonzepts zur Alterssicherung« vorgestellten Modellrechnungen zeigen, dass auch nach 2030 das Rentenniveau weiter sinken wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geht davon aus, dass die bisher in § 154 Abs. 3 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) festgelegte Untergrenze des Sicherungsniveaus bis zum Jahre 2045 deutlich unterschritten und auf 41,7% fallen werden wird. Ein Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher Rente und zusätzlicher privater Vorsorge, welches die Leistungskürzungen seit dem Jahr 2000 kompensiert, ist nach den Modellberechnungen des Rentenversicherungsberichts schon heute nicht erreichbar. Eine über das Jahr 2030 hinaus zusätzliche Kompensation über individuelle private Vorsorge wäre für die Beschäftigten also mit noch größeren finanziellen Belastungen verbunden.

Man kann deshalb zwar durchaus der optimistischen Bewertung der IG Metall folgen, dass sich in der vergangenen Legislaturperiode der Diskurs um die Rente verschoben habe: *»Es setzte sich bei CDU, CSU wie SPD die Meinung durch, dass rentenpolitische Reformschritte zwingend sind. Dabei stand insbesondere bei CDU und CSU im Vordergrund, dass rentenpoli-*

¹⁸ Vgl. ZEIT-ONLINE, 25.11.2016.

tische Ungerechtigkeiten Öl im Feuer der Rechtspopulisten der AfD werden könnten. Bei der SPD ist zudem der Wunsch erkennbar, in dieser Frage im Vorfeld der Bundestagswahl kein grundsätzliches Zerwürfnis mit den Gewerkschaften und Sozialverbänden zu riskieren.»¹⁹

Allerdings – so unsere Einschätzung zur strategischen Ausgangslage im Wahljahr 2017 – haben sich im Zuge dieses neuen Diskurses auch die Beharrungskräfte verstärkt, und die Lobbyist*innen der privaten Vorsorge, allen voran die Versicherungswirtschaft, versuchen, eine Umkehr zu verhindern.

Der Rückblick auf die real verabschiedeten Maßnahmen der vergangenen vier Jahre zeigt die Ausweichmanöver der Großen Koalition (Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, Ausweitung der Riesterförderung) klar und deutlich: Sie will sich vor einer echten Anhebung des Rentenniveaus und vor echten Maßnahmen im Kampf gegen die heutige und die künftige Altersarmut drücken.

3. Die Altersarmut ist auf dem Vormarsch

Wir haben gesehen: Die schwarz-rote Rentenpolitik der vergangenen Jahre hat weitgehend darauf verzichtet, die gesetzliche Rente zu stärken. Und sie hat ebenfalls darauf verzichtet, die gesetzliche Rente armutsfest zu machen.

Begleitet wird dieses Totalversagen im Bereich der Armutsbekämpfung durch Versuche, Altersarmut entweder zu relativieren oder sie gar wegzudefinieren. Insbesondere Finanzstaatssekretär Jens Spahn ließ sich im vergangenen Jahr mehrmals mit der Aussage zitieren, dass Altersarmut im Vergleich zu Kinderarmut kein Problem sei. Der dpa sagte Jens Spahn am 22. November 2016: »Wir sollten die Rente nicht ständig mit Schreckensmeldungen schlechter reden, als sie ist. Die Armut im Alter ist derzeit nicht das größte Problem, im Gegenteil. Nur gut 3% der Über-65-Jährigen sind auf Grundsicherung angewiesen, während die Armut von Kindern bei 16% liegt, die von Alleinerziehenden bei über 30%.«

Der Parlamentarische Staatssekretär von Wolfgang Schäuble verschweigt dabei aber, dass der Grundsicherungsbezug und die entsprechenden Hilfequoten eben keine Aussage darüber ermöglichen, wie viele Menschen insgesamt in Armut leben. Jene, die auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind, sind die Ärmsten der Alten.

Wer Grundsicherungsbezug mit Armutsquote verwechselt, berücksichtigt dabei erstens nicht, dass die Grundsicherungsleistungen nicht armuts-

¹⁹ Stellungnahme der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall, 28.11.2016.

fest ausgestaltet sind. Die Leistungen sind schlicht zu niedrig. Im Juni 2016 lag der durchschnittliche Bruttobedarf für ältere Grundsicherungsbeziehende bei 799 Euro.²⁰

Zweitens gibt es gerade bei der Grundsicherung im Alter eine sehr große Dunkelziffer. Die Zahl derjenigen, die aus Scham oder anderen Gründen gar keine Grundsicherungsleistungen beantragen, ist extrem hoch. Nach einer Studie von Irene Becker liegt die Quote der Nichtinanspruchnahme bei der Grundsicherung im Alter bei 68%.²¹ Bezieht man das auf die aktuelle Zahl von 536.121 Grundsicherungsbeziehenden, die 65 Jahre und älter sind, so ergibt sich insgesamt eine Zahl von 1,7 Millionen Menschen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter hätten. Die große Mehrheit von ihnen sind übriges Frauen.

Die Gründe für die sogenannte Nichtinanspruchnahme sind vielfältig: Für viele Ältere, die nur knapp über der Bedürftigkeitsschwelle liegen, sind oft die notwendigen Behördengänge und die für Viele zu komplizierten Informationspflichten nicht alleine zu leisten oder abschreckend. Oft sind es aber auch Stigmatisierungsängste oder auch verunsichernde Informationen über Schongrenzen beim Vermögen (Müssen meine Kinder für mich zahlen? Muss ich mein Auto verkaufen?) oder die reale Sorge in eine angemessene Wohnung umziehen zu müssen und damit den – oft jahrzehntelangen – Lebensmittelpunkt und bestehende soziale Kontakte zu verlieren.

Als arm gilt nach der offiziellen EU-Definition, wer über weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt. Im Jahr 2015 lag dieser (EU-SILC-)Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland mit 1033 Euro im Monat weit über der Grundsicherungsschwelle (siehe Tabelle 2). Diese EU-Definition hat auch die Bundesrepublik Deutschland akzeptiert.

14,5% aller älteren Männer und 18,3% aller älteren Frauen gelten nach dieser Definition als arm. Im Zeitverlauf zeigt sich auch: Altersarmut ist vorrangig weiblich, aber der Anteil armer älterer Männer steigt überdurchschnittlich schnell an. In absoluten Zahlen leben heute schon 1,1 Millionen Männer und 1,6 Millionen Frauen unterhalb der Armutsschwelle. Wir haben schon heute 2,7 Millionen Menschen in Altersarmut. Da verbietet es sich, so zu tun, als wäre Altersarmut erst ein Problem von morgen oder übermorgen. Und es verbietet sich, sie angesichts von zwei Millionen armer Kinder kleinzure-

²⁰ www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/Reiter_03_BL_BQ_2015_DurchschnBetrVerschMerkmale.html (aufgerufen am 18.1.2017).

²¹ www.boeckler.de/impuls_2012_13_2.pdf (aufgerufen am 18.1.2017).

Tabelle 2: EU-SILC Armutsgefährdungsquote (Schwelle 2015: 1.033 Euro) Deutschland

		2005	2010	2015	Anstieg 2005 -2015 in %
Insgesamt	Männer	11,4	14,9	15,9	39,5
	Frauen	12,9	16,4	17,4	34,9
65+	Männer	10,3	12,1	14,5	40,8
	Frauen	16	15,9	18,3	14,4

Quelle: Eurostat

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquote in % (Mikrozensus)

	West			Ost		
	2005	2015	Anstieg in %	2005	2015	Anstieg in %
Armutsschwelle 60% Bundesmedian	736 €	942 €	28	736 €	942 €	28
Insgesamt	13,2	14,7	11,4	20,4	19,7	-3,4
50 bis unter 65	9,7	11,5	18,6	17,1	18,7	9,4
65 und älter	11,6	15,1	30,2	8,9	13,0	46,1
Männlich						
50 bis unter 65	9,4	10,9	16,0	18,3	19,4	6,0
65 und älter	9,4	12,8	36,2	5,9	11,8	100,0
Weiblich						
50 bis unter 65	10,1	12,1	19,8	15,9	18,1	13,8
65 und älter	13,3	16,9	27,1	10,9	13,9	27,5
Alleinerziehende	36,7	42,0	14,4	46,8	48,5	3,6
Erwerbslose	44,9	54,4	21,2	57,3	69,2	20,8
Rentnerinnen und PensionärInnen	10,8	15,9	47,2	10,3	16,0	55,3

Quelle: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html (aufgerufen 18.1.2017).

den. Uns LINKEN ist es wichtig, dass arme Kinder und arme Alte nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Diese reiche Gesellschaft muss dafür sorgen, dass Kinderarmut und Altersarmut erfolgreich bekämpft werden, oder – besser noch – gar nicht erst entstehen.

Eine genauere Differenzierung nach Ost und West erlaubt die Armutsmessung nach dem Mikrozensus. Hier lag die Armutsschwelle für Alleinstehende im Jahr 2015 bei 942 Euro (siehe Tabelle 3). Besonders in Ostdeutschland hat sich demnach der Anteil der altersarmen Männer seit 2005 verdoppelt.

Dies verweist auf strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt (siehe unten), aber auch auf das sinkende Leistungsniveau der gesetzlichen Ren-

tenversicherung: Brauchte im Jahr 2000 ein*e Durchschnittsverdienende*r noch rund 24 Beitragsjahre, um mit seiner oder ihrer Nettorente den damaligen Grundsicherungsbedarf zu erreichen, so sind heute schon 30 Jahre erforderlich. Selbst mit der Nahles'schen Haltelinie von 46% Rentenniveau werden es im Jahr 2027 gut 33 Beitragsjahre sein.

Das bedeutet auch, dass eine 45 Jahre lange und durchgängige Erwerbsbiografie mit einer Entgeltposition in Höhe von 75% des Durchschnittsentgelts (von zur Zeit 3.022 Euro brutto) im Jahr 2027 das Grundsicherungsniveau erreichen würde!²² Mit anderen Worten: Wer heute 2.266,50 Euro brutto verdient – und das ist für viele Menschen in Vollzeit ein übliches Monatsgehalt – und auch in den vergangenen und den kommenden Jahren regelmäßig drei Viertel des Durchschnitts verdient, wird nach geltendem Recht nie in seinem Leben damit rechnen können, der Altersarmut zu entkommen.

Für DIE LINKE war deshalb immer klar, dass eine gute Rente nicht ohne gute und vor allem auch *gut bezahlte* Arbeit zu erreichen sein wird. Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Lohn-, Beschäftigungs- und Rentenpolitik müssen in einem LINKEN Rentenkonzept deshalb immer zusammengedacht und miteinander verknüpft werden, um Altersarmut erst gar nicht entstehen zu lassen.

4. Das Rentenkonzept der LINKEN

Prekäre Beschäftigung muss eingedämmt werden. Ein armutsfester, gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 12 Euro brutto pro Stunde, ist ebenso eine *conditio sine qua non*, wie die sehr deutliche Stärkung der Tarifbindung – ganz besonders im Osten –, wenn Altersarmut schon im Vorfeld vermieden werden soll. Gute Arbeit²³ ist eine wichtige Grundvoraussetzung unserer sozial- und rentenpolitischen Strategie.

Offen bleibt dabei aber die Frage, wie jene Betroffene vor Altersarmut geschützt werden sollen, für die beispielsweise nach fünf Jahren Hartz IV keinerlei Beiträge oder anderweitige Ansprüche auf ihrem persönlichen Rentenkonto gespeichert wurden oder künftig gespeichert werden. Menschen, die nach einem Jahr schlecht entlohnter Leiharbeit zum Beispiel über mehrere Jahre nur einen Teilzeit- oder einen Minijob ergatterten konnten und dann so psychisch krank wurden, dass sie eine nicht existenzsichernde Altersren-

²² Zahlenangaben nach Johannes Steffen: www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/portal/project/aktuelles/bmas_haltelinie_beim_rentenniveau.png (aufgerufen am 18.1.17).

²³ Gute Arbeit im Sinne des »DGB-Index Gute Arbeit«. Zur Definition siehe <http://index-gute-arbeit.dgb.de/> (aufgerufen am 8.9.2015).

te erwartet oder eine Erwerbsminderungsrente mit hohen Abschlägen, haben unseres Erachtens ebenso ein Recht auf ein Leben ohne Altersarmut. Für uns LINKE steht fest, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes (»Die Würde des Menschen ist unantastbar«) ohne Wenn und Aber auch für Menschen gilt, die ihren 65. Geburtstag bereits gefeiert haben, oder die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr – oder nicht mehr voll – arbeiten können.

Da weder die Lohnersatzfunktion (Lebensstandardsicherung) noch die Armutsfestigkeit der gesetzlichen Rente unter den gegenwärtigen Bedingungen gesichert sind, führt erstens an einer Anhebung des Rentenniveaus auf lebensstandardsichernde 53% kein Weg vorbei.

Das zeigt zweitens, dass den Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt mit einer besseren rentenrechtlichen Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Beschäftigung im Niedriglohnsektor begegnet werden muss.

Aber das zeigt drittens auch, dass die nach unten absichernde Funktion einer einkommens- und vermögensgeprüften Solidarischen Mindestrente in Höhe von 1.050 Euro netto für uns LINKE – vor allem nach zwölf Jahren Hartz IV und den realen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt – mehr als berechtigt ist.

Im Erfurter Programm von 2011, dem aktuellen Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE, wurde – auch als Reaktion auf die unzureichende »Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« – erstmals die Forderung nach einer »Solidarischen Mindestrente« verankert: »Wir fordern eine solidarische Rentenversicherung, die alle Frauen und Männer in eine paritätisch finanzierte, Gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, sowie eine solidarische *Mindestrente im Rahmen der Rentenversicherung*, um Altersarmut zu verhindern. Die solidarische Mindestrente speist sich zum einen *aus den eigenen beitragsbegründeten Rentenansprüchen und zum anderen aus Steuermitteln* für diejenigen, deren Einkommen und Vermögen zu einem Leben unterhalb der Armutsgrenze führen würden.«²⁴

Das klang noch sehr unbestimmt, aber schon damals war klar: Die Solidarische Mindestrente zielt definitiv *nicht* auf einen Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern soll die beitragsfinanzierte Sozialversicherung ergänzen und stärken. Diese *steuerfinanzierte* Ergänzung des umlagefinanzierten Äquivalenzsystems der gesetzlichen Rentenversicherung

²⁴ Vgl. Erfurter Programm der Partei DIE LINKE, 2011, Kapitel 4.1 Wie wollen wir leben? Gute Arbeit, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, S. 35-45, hier S. 43, www.die-linke.de/file-admin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf (aufgerufen am 18.1.17).

hat aber universellen Charakter, d.h. ihr Ziel ist es, allen Älteren ein Leben ohne Armut zu ermöglichen.²⁵

Zwischen Oktober 2011 und Januar 2012 beschlossen dann der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der LINKEN einmütig ein konkretes und umfassendes rentenpolitisches Konzept, das weit über den Baustein Solidarische Mindestrente und auch weit über zahlreiche andere im engeren Sinne rentenpolitische Forderungen hinausgeht und in der aktuellen Legislaturperiode kontinuierlich weiterentwickelt wurde.²⁶ Das Konzept besteht in seinen Grundzügen bis heute weiter. Es setzt sich aus den folgenden *aufeinander abgestimmten* Bausteinen zusammen:²⁷

1. *Rentenniveau*: Das »Sicherungsniveau vor Steuern« der gesetzlichen Rente muss wieder auf 53% erhöht werden, damit der Lebensstandard im Alter gesichert werden kann und die Renten für Alle spürbar steigen. Ein Rentenniveau von 53% kostet Beschäftigte und ihre Arbeitgeber*innen bei einem durchschnittlichen Verdienst von 3.022 Euro²⁸ in 2016/2017 nur jeweils 33 Euro mehr im Monat. Die 4% Beitrag für eine Riester-Rente, bei Durchschnittsverdienenden 108 Euro plus aus Steuermitteln finanzierter Zulagen, könnten dann entfallen. Durchschnittsverdienende hätten also 75 Euro mehr in der Tasche! Auf der anderen Seite hätte ein* Standardrentner*in durch die Anhebung des Rentenniveaus heute gut 127 Euro mehr Rente im Monat. Netto. Dieses Rentenniveau ist auch im Jahr 2030 und danach finanzierbar. Es wäre ein wesentlicher Beitrag für eine Rente, die Armut im Alter vermeidet.
2. *Solidarausgleich*: Zeiten niedriger Löhne, der Erwerbslosigkeit, der Kindererziehung und Pflege müssen deutlich besser abgesichert werden, damit sie nicht zu Armutsrenten führen.

²⁵ Das Spannungsverhältnis zwischen beitragsfinanzierter Sozialversicherung und universeller Mindestsicherung war auch schon in der Beveridge-Kommission, die im Nachkriegsengland zum ersten Mal ein universalistisches Modell der Alterssicherung umsetzte, ein zentrales Problem. Vgl. Cornelius Torp, *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. Alter und Alterssicherung in Deutschland und Großbritannien von 1945 bis heute*, Göttingen 2015, S. 41ff.

²⁶ Am umfassendsten neben vielen anderen Anträgen: Bundestagsfraktion DIE LINKE, Gesetzliche Rente stärken, Rentenniveau anheben und die Solidarische Mindestrente einführen (Drs. 18/10891). Außerdem Bundestagsfraktion DIE LINKE, Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau deutlich anheben (Drs. 18/10471) und Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen (Drs. 18/8610).

²⁷ www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2013/bundestagswahlprogramm/bundestagswahlprogramm2013_langfassung.pdf S. 18f. (aufgerufen am 18.1.17)

²⁸ Wir beziehen uns dabei auf das rentenrechtliche vorläufige Durchschnittseinkommen für 2016 von 36.267 Euro brutto im Jahr. Für einen Verdienst in dieser Höhe erhalten Versicherte exakt einen Entgeltpunkt auf dem Rentenkonto gutgeschrieben.

- a. So sollen unabhängig vom Geburtsjahr und dem Geburtsort des Kindes der Mutter (oder dem Vater) drei Jahre *Kindererziehungszeiten* (sogenannte »Mütterrente«) in der Rente angerechnet werden und zwar in der gleichen Höhe für im Osten wie im Westen geborene Kinder. Anfang 2017 wären das bei drei Entgeltpunkten 91,35 Euro pro Kind. Die Kosten dafür müssen unbedingt aus Steuermitteln finanziert werden.
 - b. Außerdem fordert DIE LINKE die Entfristung der für rentenrechtliche Zeiten bis einschließlich 1991 gültigen »*Rente nach Mindestentgeltpunkten*« für Beschäftigte mit niedrigen Arbeitseinkommen. Künftig sollen mindestens 25 (statt 35) Versicherungsjahre nötig sein, um sie erhalten zu können. Niedriglöhne sollen rentenrechtlich bis zu maximal 0,8 Entgeltpunkten (statt 0,75) pro Jahr aufgewertet werden. Damit wollen wir gewährleisten, dass Vollzeitwerbstätige mit zwölf Euro Stundenlohn und mehr in der Regel eine Rente von mehr als 1.050 Euro netto erhalten. Eine Einzelhandelskauffrau mit einem Verdienst von 1.940 Euro brutto hätte dadurch monatlich gut 216 Euro brutto mehr Rente, nämlich 1096 Euro. Bei einem Rentenniveau von 53% hätte sie in der Kombination beider Maßnahmen gut 330 Euro mehr Rente, nämlich 1.210 Euro. Von der »Rente nach Mindestentgeltpunkten« würden mehrheitlich Frauen profitieren!
 - c. Wir wollen außerdem, dass aus Steuermitteln wieder *Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose (ALG II)* gezahlt werden und zwar auf der Basis eines halben Durchschnittsverdienstes.
 - d. Außerdem müssen die Beiträge für die *Pflege* von Angehörigen verbessert werden, damit Zeiten der – oft langjährigen – Pflege später nicht zu Rentenlücken führen. Der Zeitraum der Bewertung von *Fachschulzeiten* (z.B. von Erzieher*innen) und Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Rahmen der begrenzten Gesamtleistungsbewertung soll auf fünf Jahre erhöht und auf *Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung* ausgeweitet werden.
3. *Erwerbstätigenversicherung*: Für alle Erwerbseinkommen müssen Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden – auch für die von Selbständigen, Freiberufler*innen, Beamt*innen, Manager*innen und Politiker*innen, egal, ob sie Abgeordnete, Minister*innen oder Staatssekretär*innen sind.
 4. *Die Beitragsbemessungsgrenze* wollen wir in einem ersten Schritt auf die bereits existierende Grenze der knappschaftlichen Rentenversicherung anheben, in weiteren Schritten drastisch anheben, um sie letztendlich vollständig aufzuheben; die Rentenhöhe der Rentenansprüche über dem doppelten des Durchschnittes der Standardrente (zur Zeit Renten

über 2.740 Euro) soll degressiv gestaltet, also abgeflacht werden. Es soll somit eine Beitragsäquivalenzgrenze eingeführt werden.

5. *Riester*: Wir LINKEN wollen die Möglichkeit schaffen, die in Riester-Verträgen – beispielsweise bei einer Versicherungsgesellschaft – erworbenen individuellen Ansprüche kostenarm auf das persönliche Rentenkonto bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu übertragen. Anschließend wollen wir die staatliche Riester-Förderung von über drei Milliarden Euro jährlich einstellen und um diese Summen die Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung erhöhen. Außerdem soll es Versicherten und ihren Arbeitgeber*innen deutlich erleichtert werden, bis zu einer bestimmten Höhe freiwillig zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung auf ihr persönliches Rentenkonto einzuzahlen. Dies wäre eine sinnvolle Alternative zu Riester und zur heutigen betrieblichen Altersvorsorge.
6. *Betriebsrenten*: Für DIE LINKE ist und bleibt klar: Eine gute, betriebliche Altersversorgung, die ihren Namen verdient und vor allem von den Arbeitgeber*innen finanziert wird, darf die gesetzliche Rente immer nur ergänzen, nicht ersetzen. Eine Enthftung der Arbeitgeber*innen im Rahmen kapitalgedeckter betrieblicher Altersvorsorge und sogenannter »Zielrenten«,²⁹ die einen Verzicht auf Rentengarantien zugunsten einer reinen Beitragszusage festschreiben, lehnt DIE LINKE ab. Die Beschäftigten dürfen nicht den Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt werden. Einen Ausbau der betrieblichen *Altersversorgung*, bei der die Arbeitgeber*innen zwischen 50 und 100% der Beiträge übernehmen, und/oder eine klare Direktzusage geben, begrüßt DIE LINKE ausdrücklich. Betriebliche *Altersvorsorge*, bei der der Arbeitgeber*innenanteil der Beitragszahlung unter 50% liegt, lehnt DIE LINKE ab. Ein Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge – vor allem durch Entgeltumwandlung – darf keinesfalls als Alibi für ein weiter sinkendes Rentenniveau missbraucht werden. DIE LINKE lehnt die Sozialabgabenfreiheit von Betriebsrentenbeiträgen auch deshalb strikt ab, weil so die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung geschwächt werden und die Rentenansprüche aller Versicherten – egal ob sie über den Betrieb vorsorgen oder nicht – sinken.
7. *Rente erst ab 67*: Sie muss abgeschafft werden – ohne Wenn und Aber. Jede und jeder muss wieder spätestens ab 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Nach 40 Beitragsjahren wollen wir einen abschlagsfreien

²⁹ Vgl. BMAS; Bundeskabinett bringt grundlegende Reform der Betriebsrente auf den Weg, Pressemitteilung vom 21. Dezember 2016 www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/bundeskabinett-reform-betriebsrente.html (aufgerufen am 18.1.17).

Einstieg in die Rente schaffen. Das soll bereits ab der Vollendung des 60. Lebensjahres möglich sein. Dies ist notwendig, weil es viele Berufe gibt, in denen die Beschäftigten bei ihrem durchschnittlichen Berufsaustritt deutlich jünger als 63 Jahre sind (Bauarbeiter können zum Beispiel mit 57,6 Jahren nicht mehr arbeiten und das Berufsaustrittsalter von Krankenschwestern liegt bei knapp 61 Jahren). Forderungen, die Regelaltersgrenze immer weiter anzuheben, sind vor diesem Hintergrund nichts als Klassenkampf von oben.

8. Der Zugang zu den *Erwerbsminderungsrenten* muss deutlich leichter werden, die systemwidrigen Abschläge wollen wir komplett streichen und die Zurechnungszeit von 62 Jahren auf 65 Jahre anheben.
9. Die *Beiträge* zur Alterssicherung, insbesondere zur Gesetzlichen Rentenversicherung, müssen paritätisch von den Beschäftigten selbst und den Unternehmen bzw. Auftraggeber*innen finanziert werden. Das gilt für *alle* Erwerbstätigen. Die Beitragshöhe soll sich wieder nach dem angestrebten Sicherungsziel richten und nicht nach der Zahlungswilligkeit der Unternehmen (defined benefits statt defined contributions oder defined ambitions). Die Bundesregierung kalkuliert aktuell damit, dass der Beitragssatz bis 2030 auf 21,8% ansteigen wird und sie erwartet von den Beschäftigten, dass sie zu diesem Zeitpunkt *zusätzlich* 4% ihres Lohnes in eine Riester-Rente und weitere 3,2% in eine betriebliche Altersvorsorge (oder betriebliche Altersversorgung) stecken werden. Einem Gesamtbeitrag von 18,1% der Beschäftigten würden dann 10,9% bei den Arbeitgeber*innen gegenüber stehen. Bei einer paritätischen Finanzierung, wie DIE LINKE sie fordert, würden Beschäftigte und Arbeitgeber*innen im Jahr 2030 jeweils 14,5% Beitrag ausschließlich in die Gesetzliche Rentenversicherung zahlen müssen.³⁰
10. *DIE LINKE will die Benachteiligung der ostdeutschen Rentner*innen endlich beenden.*
 - a) Wir fordern eine zügige Angleichung an das Westniveau. Die *Angleichung der Ostrenten an das Westniveau* muss spätestens bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Lebensleistung in Ost und West muss endlich in gleicher Weise anerkannt werden und die Umrechnung (fälschlicherweise auch »Hochwertung« oder »Höherwertung« genannt) der ostdeutschen Löhne und Gehälter vorübergehend erhalten

³⁰ Ein Beitragssatz, den übrigens auch die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung zur Finanzierung einer lebensstandardsichernden Gesetzlichen Rente für ausreichend hält: Dedring, Klaus-Heinrich u.a. (2010): Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente: Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, S. 30.

bleiben, denn die Gehälter der heute im Osten Beschäftigten sind bei gleicher Vollzeitätigkeit durchschnittlich 23% niedriger als im Westen. Darum soll ein steuerfinanzierter, stufenweise steigender Zuschlag eingeführt werden, mit dem für im Osten erworbene Rentenanwartschaften der Wertunterschied zwischen den Rentenwerten in Ost und West bis zum Jahresende 2019 sukzessive ausgeglichen werden soll. Der Zuschlag wird nach dem Konzept der LINKEN solange gezahlt werden, bis der Unterschied zwischen dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (Ost) und dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (West) im Zuge der Angleichung der Löhne und Gehälter überwunden sein wird. Um höhere Löhne durchzusetzen, wollen wir u.a. die Mitbestimmung in den Betrieben ausweiten und das Tarif- und Arbeitsrecht stärken.

- b) Bei der Überführung der Alterssicherungssysteme der DDR in bundesdeutsches Recht kam es massenhaft zu Ungerechtigkeiten. Hunderttausende Ostdeutsche sind betroffen. Die Nachteile bei der Rentenüberleitung, also der Überführung der Rentenregelungen Ost in das Rentensystem West für 16 verschiedene Berufsgruppen und in der DDR geschiedene Frauen sind sofort auszugleichen, damit den hochbetagten Rentner*innen noch zu Lebzeiten Gerechtigkeit widerfahren möge. DIE LINKE wird sich weiterhin für die Anerkennung dieser Ansprüche einsetzen, denn hier geht es um Gerechtigkeit und die Einhaltung eines Versprechens aus dem Einigungsvertrag.

11. *Der letzte Baustein:* Die gesellschaftliche Teilhabe darf auch im Alter nicht enden. Die Armutsvermeidung ist neben der Lebensstandardsicherung als zweites Ziel in der Solidarischen Rentenversicherung zu verankern. Niemand soll im Alter in Armut leben müssen. Damit niemand im Alter von weniger als 1.050 Euro netto leben muss, wird eine durch die Rentenversicherungsträger auszahlende einkommens- und vermögensgeprüfte *Solidarische Mindestrente* ab der Regelaltersgrenze eingeführt,

- auf die alle in Deutschland lebenden Menschen auf individueller Basis und auf der Grundlage gesetzlicher Unterhaltsansprüche, unabhängig von vorheriger Beitragsleistung, einen Rechtsanspruch haben,
- mit der das Einkommen im Alter, sofern es weniger als 1.050 Euro beträgt, mit einem aus Steuern zu finanzierendem Zuschlag auf 1.050 Euro netto angehoben wird; parallel zur Einführung der Solidarischen Mindestrente, das Wohngeldgesetz reformiert und so modifiziert, dass Menschen, die in sehr teuren Wohngebieten leben, wie zum Beispiel in München, und auf die Solidarische Mindestrente angewiesen sein werden, nicht in Armut leben müssen,

- bei der ein Vermögen bis zu 20.000 und zusätzlich ein Betrag in Höhe von bis zu 48.750 Euro für die Altersvorsorge nicht angerechnet werden,
- bei der eine selbstgenutzte Immobilie mit einer Wohnfläche von bis zu 130 m² nicht als Vermögen berücksichtigt wird,
- die entsprechend der jährlichen Entwicklung des aktuellen Rentenwerts angehoben wird.

Auf Grundlage dieser Programmatik haben wir in dieser Legislaturperiode unzählige Anträge eingebracht. Im Vordergrund unserer Rentenpolitik standen und stehen Reformvorschläge für eine Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente. DIE LINKE. im Bundestag war und ist die einzige Fraktion, die im Parlament trotz der Verbesserungen, die das Rentenpaket der Bundesregierung für Kranke, Eltern und besonders langjährig Versicherte gebracht hat, auf dem grundlegenden Reformbedarf des deutschen Alterssicherungsmodells beharrt und die vor allem immer wieder Debatten um das sinkende Rentenniveau erzwungen hat.³¹

Sie hat außerdem einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten (Drs. 18/9), einen Antrag »Rentenniveau anheben, Leistungen verbessern und die wesentlichen Ursachen für sinkende Renten und Altersarmut bekämpfen« (Drs. 18/767), einen Antrag »Die Rentenkasse braucht jeden Cent!« (Drs. 18/52 und 18/3042), einen Antrag »Statt Rente erst ab 67 – Altersgerechte Übergänge in die Rente für alle Versicherten erleichtern« (Drs. 18/3312) und schließlich die Forderung nach einer Steuerfinanzierung der »Mütterrente« (Drs. 18/765 und 18/1497) in das Parlament eingebracht. Breite Aufmerksamkeit fand schließlich unser alternatives Konzept zur Abwicklung der Riesterrente: »Die Riester-Rente in die gesetzliche Rentenversicherung überführen!« (Drs. 18/8610) und die Zusammenführung der rentenpolitischen Initiativen in den Anträgen »Zeit für einen Kurswechsel – Rentenniveau deutlich anheben« (Drs. 18/10471) und »Gesetzliche Rente stärken, Rentenniveau anheben und die Solidarische Mindestrente einführen« (Drs. 10891).

Nicht diese parlamentarischen Initiativen oder unser Gesamtkonzept zur Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung sind in der Rentendebatte am umstrittensten, sondern der Baustein Solidarische Mindestrente war und ist der umstrittenste Teil des rentenpolitischen Konzepts der LINKEN.³² Wa-

³¹ Vgl. dazu Matthias W. Birkwald (2014): Das Rentenniveau muss rauf, in: Frankfurter Rundschau vom 7. Februar, www.fr-online.de/arbeit---soziales/rente-das-renten-niveau-muss-rauf,1473632,26124406.html (aufgerufen am 18.1.2017).

³² Bereits im Jahr 2008 gab es in der Zeitschrift Sozialismus eine Debatte zwischen Katja Kipping auf der einen und Michael Schlecht, Klaus Ernst, Johannes Steffen und Horst Arenz auf der anderen Seite (Hefte 3,4 und 5). 2012 folgte dann ebenfalls im Sozialismus eine Debatte zwi-

rum? Nun, die Solidarische Mindestrente unterscheidet uns auch am deutlichsten von den Positionen der anderen im Bundestag vertretenen Parteien, den Gewerkschaften und den meisten Sozialverbänden.³³

Deshalb soll im Folgenden die Begründung für Mindestsicherungssysteme im Vordergrund stehen, wenn es darum geht, das rentenpolitische Konzept der LINKEN schlüssig darzustellen.

5. Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung sind der europäische Normalfall

In praktisch allen europäischen Ländern existieren, wenn auch sehr unterschiedlich ausgestaltete, Mindestsicherungselemente und ergänzen die auf Beiträgen beruhenden Rentensysteme.³⁴ Das deutsche Rentensystem nimmt im europäischen Vergleich »eine Sonderstellung ein, als es heute hier keine Mindestrenten bzw. Grundbetragslösung im eigentlichen Sinne mehr gibt.«³⁵

Die sogenannten Beveridge-Wohlfahrtsstaaten (v.a. Niederlande, Schweden, Finnland, Dänemark, eingeschränkt Großbritannien) konzentrieren sich dabei darauf, ein knappes und existenzsicherndes Mindesteinkommen im Alter zu sichern. Personen mit lückenhaften Erwerbsverläufen werden begünstigt, höhere Verdienste führen im Alter zu nicht allzu hohen Renten. Gut- und Besserverdienende werden eher auf oft obligatorische betriebliche oder private Alterssicherungssysteme verwiesen, um den höheren Lebensstandard

schen Johannes Steffen und Matthias W. Birkwald: Johannes Steffen, Sozialpolitisches Irrlicht, in: Sozialismus, Heft 12/2011 und Matthias W. Birkwald, Licht am Ende des Tunnels, in: Sozialismus, Heft 4/2012 und jüngst Jendrik Scholz/Birger Scholz, »Solidarische Mindestrente« Bedingungsloses Grundeinkommen durch die Hintertür?, in: Sozialismus Heft 6/2015, S. 32-37.

³³ Allerdings fordern auch Sozialverbände und Gewerkschaften sowie SPD und Bündnis90/Die Grünen im Vergleich zur existierenden Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine reformierte Mindestsicherung im Alter, die ebenso mit dem strengen Prinzip »Rente für Beiträge« bricht und meist als eine steuerfinanzierte Höherbewertung von »schlechten« Beitragszeiten aus Phasen der Niedriglohnbeschäftigung bzw. der Erwerbslosigkeit ausgestaltet ist und sicherstellen soll, dass die Renten von langjährig Versicherten mit unterdurchschnittlichem Verdienst oberhalb der Armutsgrenze liegen. Vgl. exemplarisch: SoVD (2009): Mindestsicherung in der Rente. Vorschläge des SoVD zur Vermeidung von Altersarmut, Berlin.

³⁴ Vgl. BMAS (2015): Sozialkompass Europa, 3. Aufl., S. 167: Nur in Litauen, Slowenien, Estland und Deutschland existiert keine Mindestrente. Eine Übersicht über die europäischen Mindestrenten findet sich unter www.sozialkompass.eu/onlineversion/laenderauswahl.html (Rubriken: Alter/Leistungen/Regelaltersrente/Berechnung/Mindestrente) (aufgerufen am 18.1.17).

³⁵ Döring, Diether (2012): Immer noch ein leistungsstarkes System für junge Beschäftigte? Leistungsniveau der deutschen Rentenversicherung im europäischen Vergleich der Pflichtsysteme, in: Reinhard Bispinck/Gerhard Bosch/Klaus Hofmann/Gerhard Naegle (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden, S. 382.

auch im Alter zu sichern. Sie zeichnen sich zudem durch eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen aus.

Die deutsche, dem sogenannten Bismarck-Modell zuzuordnende, gesetzliche Alterssicherung entwickelte sich nach 1957 von einem Notgroschen, der das Überleben im Alter sichern sollte, zu einem echten Lohnersatz. Ihr Ziel war es, den bisher erreichten individuellen Lebensstandard aufrechtzuerhalten und darüber hinaus ein würdevolles Leben im Alter zu gewährleisten. Dazu wurde die Rente zweifach an die Entwicklung der Löhne gekoppelt: An die relative Position der selbst erzielten Einkommen während eines Arbeitslebens im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Durchschnittslöhnen (Entgeltpunkte) und dann bei der Rentenfeststellung sowie im Rentenbezug jährlich angepasst an die Lohnsteigerung der gesamten Volkswirtschaft (Rentenanpassung).³⁶ Die Entgeltpunkte als ein Multiplikator sind damit ein genaues Abbild des individuellen »Erfolgs« oder »Misserfolgs« auf dem Arbeitsmarkt. Trotz ihres kollektiven und (noch) solidarischen Charakters belohnt die gesetzliche Rente damit Leistung und folgt den Marktprinzipien der Erwerbsarbeit.

Seit der Jahrtausendwende ist aber über Eingriffe in die Rentenanpassungsformel nicht nur der zweite Multiplikator, der Rentenwert, und damit die Bewertung der Entgeltpunkte kontinuierlich von der Lohnentwicklung abgekoppelt worden (siehe Abb. 1), sondern es wurden neben der Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Rente erst ab 67) auch Schritt für Schritt bis dahin bestehende solidarische Ausgleichselemente für beitragsfreie oder -geminderte Zeiten (Arbeitslosigkeit, Bildung, Niedriglohn) abgebaut, die nicht dem Äquivalenzprinzip (»Rente für Beitrag«) folgten.

Im Ergebnis dieser Politik blieben die Renten im Westen zwischen 2002 und 2016 um sieben Prozentpunkte und im Osten um 3,7 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurück.

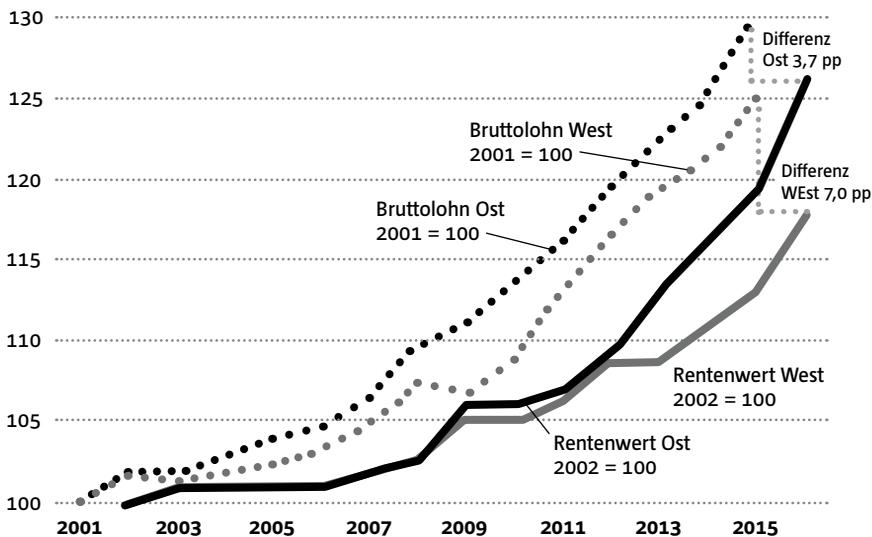
Exkurs: Was ist mit der demografischen Entwicklung?

Das oben Genannte geschah immer mit dem Verweis auf die angeblich drohende »demografische Zeitbombe«. Immer weniger Jüngere, denen immer mehr Ältere gegenüberstünden, würden zwangsläufig zu leeren Rentenkassen führen.

Es müsse deshalb länger gearbeitet und die gesetzliche Rente gekürzt werden. Mittlerweile haben zwar selbst konservative Kommentatorinnen verstan-

³⁶ Dass genau dieser Mechanismus durch die Kürzungsfaktoren außer Kraft gesetzt wurde und heute die Rente mit wenigen Ausnahmen Jahr für Jahr hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt, wollen wir an dieser Stelle nicht vertiefen.

Abbildung 1: Wie die Rente von den Löhnen abgekoppelt wurde
(Rentenwert verglichen mit Bruttolohn des Vorjahres)



Zwischen 2002 und 2016 bleiben die Renten im Westen um 7,0 Prozentpunkte und im Osten um 3,7 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurück.

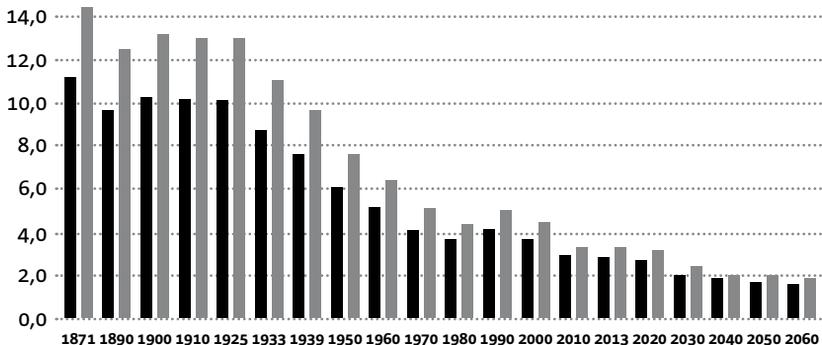
den, dass der Verweis auf den Altenquotienten nicht ausreicht. So schrieb Donata Riedel im *Handelsblatt* vom 09.10.2015: »Wenn der Anteil der Beschäftigten bei den unter 67-Jährigen weiter steigt, die Wirtschaft wächst, die Produktivität und die Löhne zulegen, dann muss die so oft beschworene Demografiekatastrophe nicht eintreten. Denn eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung ist möglich: bei den Frauen sowieso. Und bei Migranten und Niedrigqualifizierten auch – jedenfalls dann, wenn die Gesellschaft sie nicht an ihren Rändern sich selbst überlässt.«

Demografische Veränderungen dauern sehr lange. Entscheidend für das Umlagesystem Rentenversicherung sind dabei immer die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Höhe der Löhne, die Zuwanderung, das Wirtschaftswachstum und vor allem die Produktivitätssteigerungen. Und diese sind politisch gestaltbar. Das zeigt auch der historische Rückblick (siehe Abb. 2).

Finanzieren heute noch drei Beschäftigte im Alter zwischen 20 und 65 eine Person ab 65, so werden nach der aktuellen 13. Bevölkerungsvorberechnung 2060 nur noch 1,6 Beschäftigte für eine Rentnerin oder einen Rentner aufkommen müssen. Nach dem geltenden Recht wird die Regelal-

Abbildung 2: Alterung? Nichts neues!

- Auf 1 Person ab 65 kommen x zw. 20 und 65 – ab 2013 nach Variante 2 BVB
- Auf 1 Person ab 67 kommen x zw. 20 und 65 – ab 2013 nach Variante 2 BVB



Variante 2: Geburtenrate 1,4 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2060 bei Jungen 84,8/Mädchen 88,8 Jahre, langfristiger Wanderungssaldo 200.000 (61-L1-W2)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

tersgrenze ab 2031 jedoch bei 67 Jahren liegen. Auch wenn DIE LINKE dies ablehnt, so werden dann 1,9 Beschäftigte statt 1,6 Beschäftigten eine Rentnerin oder einen Rentner zu finanzieren haben. In 43 Jahren! Dies wird überhaupt kein Problem sein, denn im historischen Rückblick zeigt sich, dass 1871 11,2 Arbeiter*innen einen Rentner oder eine Rentnerin finanzierten und der große Absturz nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte. 1950 waren es nämlich nur noch 6,1 und 1980 3,7 Beschäftigte. Was zeigt uns das? Die vielbeschworene »demografische Katastrophe« hat schon längst stattgefunden und in dieser Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sind die Renten nicht gekürzt worden, sondern sie sind vielmehr massiv gestiegen.

Und zur selben Zeit wurde der Sozialstaat in den 60er und 70er Jahren ausgebaut und die Arbeitszeit verkürzt. Das war möglich, weil die Produktivität stieg und es wirtschaftliches Wachstum gab. Dieses muss in Zukunft ein sozial-ökologisches sein. Das ist uns wohl bewusst.

Solidarischer Ausgleich über das Rentensystem? Fehlanzeige!

Das zweite Argument, mit dem bis heute Rentenkürzungen oder Leistungseinschränkungen immer wieder begründet werden, lautet völlig abstrakt, dass die Lohn- und Beitragsbezogenheit stärker zur Geltung zu bringen sei. Für die Renten von Niedrigverdienenden ist die Fixierung auf das Äquivalenzprinzip aber eine Schwäche des deutschen Systems.

Nicht nur die Bewertung von Ausbildungs- und Studienzeiten wurden mit diesem Argument abgeschafft, sondern vor allem wurden auch die steuerfinanzierten und rentensteigernden Rentenbeiträge während des ALG-II-Bezugs gestrichen. Die Nachfolgeregelung der »Rente nach Mindesteinkommen«, die »Rente nach Mindestentgeltpunkten« zur Anhebung von Renten aus niedrigen Einkommen, ist auf Zeiten vor 1992 begrenzt. Parallel zum Ausbau des Niedriglohnsektors und der Zunahme gebrochener Erwerbsverläufe, wurden also diejenigen Ausgleichselemente des deutschen Rentensystems, die diese abfedern sollten, abgebaut. Im Gegenzug wurden zwar Kindererziehungszeiten in den ersten beiden bzw. den ersten drei Jahren besser bewertet und auch unter bestimmten Voraussetzungen Beitragszeiten aus Niedriglohnbeschäftigung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes aufgewertet (§ 70 Abs. 3a, SGB VI). Aber die »Mütterrente« funktioniert nur bedingt: In der Sonderauswertung der AVID 2005-Erhebung konnte gezeigt werden, dass Frauen, die wegen Kindererziehung für eine bestimmte Zeit aus der Erwerbsarbeit aussteigen, häufiger von Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung betroffen sind, die aber rentenrechtlich kaum ausgeglichen werden.³⁷ Die Risiken niedrigerer Löhne und großer Lücken in der Erwerbsbiografie kumulieren sich also insbesondere bei Frauen.

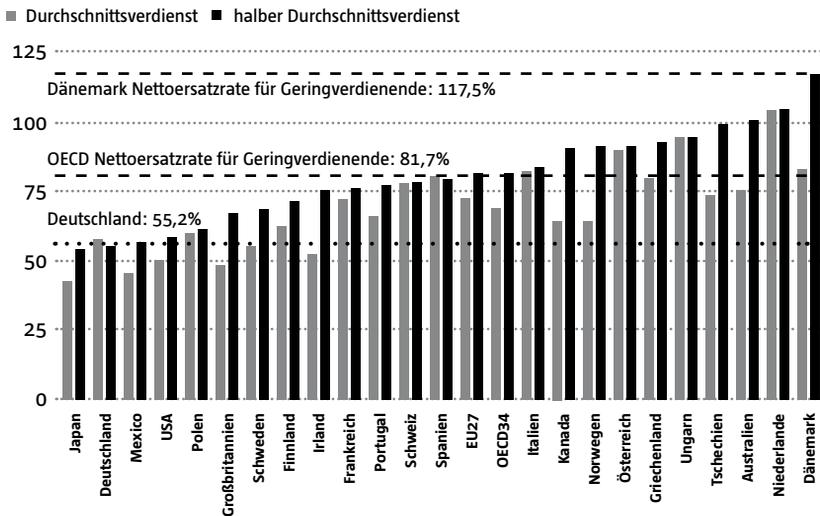
Antonio Brettschneider fasst diese Verschiebung zugespitzt, aber durchaus treffend, zusammen: »Der Sozialausgleich in der Gesetzlichen Rentenversicherung zielt nunmehr weniger darauf ab, problematische Zustände (Langzeitarbeitslosigkeit, dauerhafter Niedrigverdienst) zu kompensieren, als vielmehr gesellschaftlich erwünschte Tätigkeiten (Kindererziehung, Pflege) zu honorieren. Der soziale Ausgleich wird dadurch stärker konditionalisiert, d.h. von der Erbringung individueller Leistungen des Versicherten abhängig gemacht.«³⁸ Arbeitslosigkeit und Ausbildung werden in der Rente kaum mehr berücksichtigt. Dem immer enger an Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen gekoppelten gesetzlichen Rentensystem fehlt der entsprechende arbeitsvermeidende Unterbau.

Wie wirkt sich diese deutsche Sonderstellung auf die Rentenhöhe aus? Geringverdienende mit 50% des Durchschnittseinkommens erwartet in Deutschland bei Erreichen der Regelaltersgrenze die niedrigste Rente in der ganzen OECD (siehe Abb. 3)! Die sogenannte Nettoersatzrate, also das Ver-

³⁷ Heien, Thorsten (2011): Biografiemuster und Alterseinkommensperspektiven von Frauen. Projektbericht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ), S. 30f.

³⁸ Brettschneider, Antonio (2012): Legitimationsprobleme der »Basissicherung«. Die deutsche Alterssicherungspolitik nach dem Paradigmenwechsel, in: Zeitschrift für Sozialreform H. 2/2012, S. 155.

Abbildung 3: Nettoersatzraten (OECD 2013)



hältnis einer Nettorente zum letzten Nettolohn, beträgt bei uns 55,2% gegenüber einem OECD-Durchschnitt von sage und schreibe 81,7%.³⁹ Deutschland ist das einzige OECD-Land, in dem die Ersatzraten von Geringverdienenden niedriger sind als die von Normalverdienenden! Ein sozialer Ausgleich findet also nicht statt. Das Äquivalenzprinzip funktioniert. Gnadenlos möchte man beinahe hinzufügen.

Gegenbeispiel Dänemark: Die Nettoersatzrate bei einem halben Durchschnittsverdienst liegt dort bei 117,5%, für Durchschnittsverdienste bei 77,4 und bei einem 1,5-fachen Verdienst bei 67,4%. Hier kompensiert das Rentensystem schlechte Verdienstpositionen. Die steuerfinanzierte und einkommensgeprüfte Folkepension, welche nach 40 *Wohnjahren* (zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr) in voller Höhe gewährt wird, beträgt für Paare ungefähr 8874 Dänische Kronen pro Person im Monat (Grundrente und Rentenzulage). Das entspricht etwa 1.183 Euro brutto. Ein Single erhält nach 40 Jahren monatlich 12.000 Dänische Kronen und damit rund 1.600 Euro brutto.⁴⁰

³⁹ Die Ersatzrate entspricht der Rente aus allen Einkommensquellen in Bezug zum letzten individuellen Einkommen. Die Berechnungen beziehen sich auf einen Erwerbstätigen, der 2012 im Alter von 20 auf den Arbeitsmarkt kommt und ohne Unterbrechung bis zum Rentenregelalter arbeitet. Kurz: Nettorente (nach Steuern und Sozialbeiträgen) zum letzten Nettolohn.

⁴⁰ Statistisches Jahrbuch Dänemark 2014, Tabelle 92 www.dst.dk/pukora/epub/upload/17959/sy.pdf und <https://www.borger.dk/Sider/Folkepension.aspx> (aufgerufen am 18.1.17).

Die Folge ist – etwas verkürzt formuliert –, dass vor allem die nordischen Wohlfahrtsstaaten mit einer großzügigen und hohen Mindestrente nicht nur größere Erfolge in der Bekämpfung der Altersarmut erzielen, sondern, dass in allen repräsentativen Umfragen, die Menschen dort – aus sicherlich vielen anderen Gründen auch – mit ihrem Leben insgesamt zufriedener sind!⁴¹

Gegenbeispiel Österreich: Im Unterschied zum deutschen Drei-Säulen-System wurde in Österreich auf eine zusätzliche private Altersvorsorge (und auch eine private Krankenversicherung) zur Lebensstandardsicherung verzichtet. Dass ein umlagefinanziertes Rentensystem bezahlbare und deutlich bessere Leistungen erbringen kann, zeigt das Beispiel Österreich: Eine massive Senkung des Leistungsniveaus, wie es in Deutschland mit der Riester-Reform erfolgte, fand in Österreich nicht statt. Auch eine Teilprivatisierung der Rente gab es nicht. Das gesetzliche Rentensystem wurde stattdessen behutsam reformiert und zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut. Die Beitragssätze zur Rentenversicherung sind in Österreich seit Jahrzehnten auf den ersten Blick scheinbar höher (22,8%). Die Arbeitgeber*innen beteiligen sich jedoch überproportional an der Finanzierung (AG: 12,55%, AN: 10,25%).

Zum Ausgleich für die überproportionale Beteiligung der Arbeitgeber*innen an der Finanzierung der österreichischen Rentenversicherung beträgt der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung für Beschäftigte in Österreich 3,87% und die Arbeitgeber*innen zahlen »nur« 3,78%, während in Deutschland der Beitragssatz für Arbeitgeber*innen 7,3% beträgt und Beschäftigte neben den 7,3% des regulären Beitragssatzes noch einen durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,1% zahlen müssen, also insgesamt 8,4%.

Neben Selbständigen sind auch Beamt*innen und Abgeordnete pflichtversichert. Im Ergebnis werden so die Pensionsaufwendungen der österreichischen Rentenversicherung der Unselbständigen (Arbeiter*innen und Abgestellte) zu 88,8% aus Beiträgen finanziert (unter Berücksichtigung von

Ausländer*innen brauchen als Voraussetzung zehn Jahre Wohnsitz in Dänemark, davon fünf Jahre unmittelbar vor der Rente. Siehe zu den Einzelheiten die MISSOC Datenbank: www.mis-soc.org. Trotz hoher Steuern und eines höheren Preisniveaus ist Dänemark ein gültiges Beispiel für eine erfolgreiche Altersarmutsprävention, weil es außer der Folkepension noch eine Pflichtversicherung für Arbeitnehmer*innen, die ATP, gibt, deren Leistung im Alter zusätzlich zur Folkepension gezahlt wird. Außerdem sind in Dänemark obligatorische Betriebsrenten üblich.

⁴¹ Als ein Beispiel Eurostat, PM vom 1. Juni 2015, http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13366_de.htm und ausführlich zum Zusammenhang von geringen Armutsquoten und einem hohen finanziellen Sicherheitsgefühl in den nordischen Staaten: Eurostat (2015): Quality of life. Facts and views, Brüssel, S. 32f. und zur allgemeinen Lebenszufriedenheit im Alter, die vor allem in den Mindestrentenländern Schweiz, Schweden und Dänemark hohe Werte erreicht, S. 243.

Reha-Leistungen zu 79,3%), bei den Selbständigen liegt die Beitragsdeckung immerhin bei 51% und bei den Bäuer*innen bei 20% (WIFO: 2015).

Die durchschnittliche monatliche Altersrente betrug Ende 2015 bei Männern 1.926 Euro und 1.092 Euro bei Frauen (brutto Arbeiter*innen und Angestellte, Bestand, ohne zwischenstaatliche Abkommen; Quelle: Statistik Austria). Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass Renten und Löhne in Österreich sogar vierzehnmals im Jahr ausgezahlt werden. Das bedeutet: Umgerechnet auf zwölf Monate liegen die Durchschnittsaltersrenten der Arbeiter*innen und Angestellten (in Österreich Pensionen genannt; Stand: Dezember 2015) bei 2.247 Euro brutto für Männer und 1.277 Euro brutto für Frauen (ohne Zahlungen ins Ausland). Sie sind damit doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik (Männer: 1.040 Euro brutto, Frauen: 580 Euro brutto). Zudem gibt es in Österreich zwei Mindestrenten, denn niedrige Renten werden unbürokratisch mit einer einkommensgeprüften »Ausgleichszulage« auf aktuell 883 Euro (brutto) und ab Anfang dieses Jahres (nach 30 Beitragsjahren) auf 1000 Euro angehoben. Bei 14 monatlichen Zahlungen sind das jahresdurchschnittlich also 1.030 Euro bzw. 1.167 Euro brutto pro Monat. Der steuerliche Freibetrag beträgt übrigens 11.000 Euro pro Jahr. Die Ausgleichszulage sichert so den österreichischen Rentner*innen eine Mindestrente im Alter, die von der Rentenversicherung und nicht vom Sozialamt berechnet und ausgezahlt wird. Dass Österreich wirtschaftlich nicht schlechter dasteht als Deutschland beweist: Eine umlagefinanzierte leistungsstarke gesetzliche Rente mit einem starken Mindestschutz ist finanzierbar und sorgt für einen hohen Schutz im Alter.

6. Kritik an der Erwerbszentrierung der Bismarck-Rente

Wir halten fest: Durch die enge Kopplung an die individuell erzielten Löhne und die weitgehend auf Kindererziehung und Pflege begrenzten Ausgleichselemente wird die Armutsbekämpfung systematisch aus dem deutschen Rentensystem ausgegrenzt. Werden soziale Ausgleichselemente abgebaut und sinkt das allgemeine Rentenniveau, müssen immer mehr Menschen mit zu niedrigen Renten aufs Sozialamt und die nicht-armutsfeste Fürsorgeleistung »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« beantragen.

Eingeführt wurde diese Sozialhilfe für Ältere und chronisch Kranke im Zuge der Rentenreformen der 2000er Jahre, in deren Folge das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente deutlich abgesenkt und ihre Erwerbszentrierung verschärft wurde. Das ursprüngliche Ziel, durch die Gesetzliche Rentenversicherung den Lebensstandard im Alter zu sichern, wurde damals aufgegeben, der Generationenvertrag durch einen Generationenkonflikt aufgekündigt

Tabelle 4: Rentenniveau im freien Fall

Jahr	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente (GRV)	Sicherungsniveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (GRV + Riester)	Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich Riester-Rente
	In %	In Euro mtl.	In %	In Euro mtl.	In Euro mtl.	In %
2000	19,3	1.118	52,9	0	1.118	52,9
2010	19,9	1.224	51,6	32	1.256	53,0
2011	19,9	1.236	50,1	39	1.274	51,7
2012	19,6	1.263	49,4	45	1.308	51,2
2013	18,9	1.266	48,9	52	1.319	50,9
2014	18,9	1.287	48,1	60	1.347	50,4
2015	18,7	1.314	47,5	68	1.382	50,2
2016	18,7	1.370	48,0	77	1.448	50,7
2017	18,7	1.395	48,2	87	1.482	51,2
2018	18,7	1.432	48,1	97	1.530	51,4
2019	18,7	1.469	48,0	109	1.577	51,5
2020	18,7	1.509	47,9	121	1.630	51,7
2025	20,2	1.678	46,5	191	1.868	51,8
2030	21,8	1.844	44,5	278	2.122	51,2
2035	22,9		42,5			
2040	23,2		42,0			
2045	23,4		41,7			

Quelle: Bis 2030: Rentenversicherungsbericht 2016, S. 39 + aktuelle Daten

und die Umlagefinanzierung durch eine kapitalgedeckte private Vorsorge mit staatlichen Zuschüssen unterminiert. Aus einer Rente mit definierten Leistungen wurde eine Rente mit definierten Beiträgen. Dies war ein Paradigmenwechsel zulasten der heutigen und vor allem der künftigen Rentner*innen und zugunsten der Arbeitgeber*innen.

In Stein gemeißelt wurde der Paradigmenwechsel in der Alterssicherung vor allem mit der sogenannten Riester-Reform von 2001: Ein sinkendes Leistungsniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung sollte durch individuelles Sparen in der betrieblichen und privaten Säule kompensiert werden müssen. 2004 wurde die Leistungsabsenkung dann durch die Einführung von zwei weiteren Kürzungsfaktoren in die Rentenanpassungsformel verschärft, dem Nachhaltigkeits- und dem Riesterfaktor.

Diese Kürzungsfaktoren (in der Vergangenheit wirkte vor allem der Riester-Faktor kürzend, in der Zukunft wird es vor allem der Nachhaltigkeitsfak-

tor sein) senken das Rentenniveau – genauer das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente vor Steuern⁴² – von knapp 53% (2000) auf 44,5% (2030).⁴³ Das von der Bundesregierung angegebene Gesamtversorgungsniveau aus gesetzlicher und privater Vorsorge wird nach geltendem Recht langfristig und dauerhaft unter dem Rentenniveau der gesetzlichen Rente in den 2000er Jahren zurückbleiben. Die Renten werden bis 2030 ein Fünftel ihres Wertes verlieren, da die Entwicklung des Rentenwerts von der Entwicklung der Löhne abgekoppelt wurde. Die immer schwieriger im Erwerbsleben erreichbaren Anwartschaften (Entgeltpunkte) werden also bei der Rentenberechnung abgewertet.

Komplementär zur Absenkung des Rentenniveaus führte die rot-grüne Bundesregierung mit der »Riester-Rente« eine kapitalgedeckte, staatlich geförderte private Vorsorge ein. Damit sollte die politisch willkürlich von SPD und Bündnis90/Die Grünen (mit Unterstützung von Union und FDP) gerissene Versorgungslücke der gesetzlichen Rente geschlossen werden. Aufgrund ihrer bisherigen Ergebnisse ist dieses Ziel jedoch trotz milliardenschwerer Förderung klar als gescheitert zu bezeichnen:

Im Jahr 2016 hat die staatliche Riesterförderung ca. 3,4 Milliarden Euro (Zulage plus Steuervorteil) betragen. Von 2002 bis 2016 wurde die Riester-Rente dann insgesamt mit 34,8 Milliarden Euro subventioniert. Bis zum Jahr 2020 wird sich der Gesamtbetrag auf 50,3 Milliarden Euro erhöhen.

Die Niedrigzinsphase hat ihr Übriges dazu beigetragen, um die privatisierte Altersvorsorge als große Marketingillusion zum Wohle der Versicherungswirtschaft und zulasten der Versicherten erscheinen zu lassen.

Nach der Ideologie des Drei-Säulen-Systems sollen betriebliche Altersversorgung oder -vorsorge und private Altersvorsorge die sogenannte Rentenlücke im Alter schließen. Das funktioniert aber für die meisten Beschäftigten nicht.⁴⁴

⁴² Das »Sicherungsniveau vor Steuern« gibt das Verhältnis der verfügbaren Standardrente (also der Rente nach 45 Jahren Beitragszahlung auf Basis des Durchschnittsverdienstes) abzüglich der Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, aber vor Steuern zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer*innen und der Beiträge zur geförderten freiwilligen Zusatzvorsorge vor Abzug der Lohnsteuer an.

⁴³ Ohne das Rentenpaket der Bundesregierung wäre das Rentenniveau von 48% heute auf 44,4% bis zum Jahr 2030 gesunken; mit dem Rentenpaket wird es noch stärker auf 43,7% gekürzt werden. Die Ursache dafür sind wieder die Kürzungsfaktoren (vgl.: RV-Leistungsverbesserungsgesetz, BT-Drucksache 18/909, S. 17).

⁴⁴ Als Sozialdemokratin formulierte das Andrea Nahles im Jahr 2009 noch ähnlich, heute weicht sie einer Debatte um das Scheitern des Riesterns aus und will stattdessen die betriebliche Altersvorsorge stärken: »Durch den Wechsel von beitragsfinanzierten zu kapitalgedeckten Renten, der im letzten Jahrzehnt stattgefunden hat, wurde das Risiko vom Staat und von Unternehmen auf den Einzelnen verlagert. Dieser Trend muss umgekehrt werden zugunsten von öf-

Denn dazu müssten beispielsweise alle von der Versorgungslücke Betroffenen auch tatsächlich, umfangreich und vor allem erfolgreich privat vorsorgen (können). Die Zahl der Riester-Verträge stagniert aber seit 2011. Sie betrug im 3. Quartal 2016 laut Bundesregierung gerade einmal 16,5 Millionen (Verträge, nicht Personen, die riestern, denn es gibt Versicherte mit mehreren Riester-Verträgen). Zuwächse gibt es nur noch bei Wohn-Riester-Verträgen.⁴⁵ Gemessen am Kreis der potenziellen Sparer*innen ergibt sich daraus eine Quote zwischen 37% und 41% (Hagen und Kleinlein 2011). Fast jeder fünfte der Verträge ist ruhend gestellt; es werden also keine Beiträge einbezahlt und damit auch keine staatlichen Zulagen mehr bezogen.

Schon Ende der 1980er Jahre – also lange vor dem Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik – gab es aber aufgrund dieser spezifisch lohn- und lohnarbeitszentrierten Ausgestaltung der deutschen Renten- und auch Arbeitslosenversicherung eine gewerkschaftliche Debatte darüber, dass in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit jene, die ein geringes Arbeitskommen erzielen, in der Arbeitslosigkeit und auch in der Rente, auf ein Einkommensniveau fallen, das nicht bedarfsdeckend ist.

Rudolf Welzmüller forderte schon damals im Unterschied zu strikt traditionalistischen Positionen als auch zu liberal-konservativen Grundversorgungsmodellen, in die Sozialversicherungen ein bedarfsbezogenes Grundsicherungsniveau einzubauen und formulierte als Prinzip: »Bedarfslogik ersetzt teilweise die Beitragslogik«.⁴⁶

In der gleichen Publikation diskutierte dann Gerhard Bäcker ausführlich und aufgeschlossen die Reformoption einer bedarfsorientierten Mindestrente, um »Sicherungslücken in der Gesetzlichen Rentenversicherung durch direkte Berücksichtigung von Bedarfskriterien auszugleichen. Der Vorrang der lohn- und beitragsbezogenen Rente würde eingeschränkt, indem ein Mindestanspruch unabhängig von Beitragshöhe und -dauer normiert wird.

fentlichen Versorgungssystemen im Umlageverfahren für alle Arbeitnehmer.« Aus: Nahles, Andrea/Cruddas John(2009): Die Gute Gesellschaft. Das Projekt der demokratischen Linken, S. 13.

⁴⁵ www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html (aufgerufen am 18.1.2017). Zur Kritik aktuell auch: Ingo Schäfer (2015): Die Illusion von der Lebensstandardsicherung. Eine Analyse der Leistungsfähigkeit des »Drei-Säulen-Modells«, Bremen, die zeigt, dass die in den offiziellen Prognosen unterstellten Beiträge, die man ansparen soll (4% Riester und 2-3% in einem weiteren Vorsorgeprodukt), nicht ausreichen werden, um die Leistungskürzungen bei der gesetzlichen Rente zu kompensieren. Zur Kritik der betrieblichen Altersversorgung siehe: Balodis, Holger/Hühne, Dagmar (2015): GARANTIERT BESCHISSEN! Der ganz legale Betrug mit den Lebensversicherungen, hier das Kapitel Der schöne Schein – Der Beschiss mit Betriebsrenten, Frankfurt/Main, S. 162-176.

⁴⁶ WSI-Mitteilungen 2/1987: Die soziale Grundsicherung neu gestalten, S. 57.

Sind die lohn- und beitragsbezogenen Renten zu gering, so werden sie auf das Mindestniveau aufgestockt.«⁴⁷

Heute – 25 Jahre später und zwölf Jahre nach der Einführung der Hartz IV-Gesetze haben die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt diesen Diskussionsstrang um die Schwächen des lohnarbeitszentrierten deutschen Sozialstaatsmodells wieder auf die Tagesordnung gebracht. Hans-Jürgen Urban, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, resümiert: »Die ausgeprägte Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen erschwert der deutschen Arbeitslosen- und Rentenversicherung eine sozialstaatlich angemessene Reaktion auf die *Erosion der Normalarbeit und auf die Pluralisierung von Lebensentwürfen und individuellen Erwerbspräferenzen*. Unter diesen institutionellen Voraussetzungen müssen diskontinuierliche Erwerbsbiografien sowie sozialversicherungsfreie und niedrig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse zu entsprechend geringen Anwartschaften und sozialen Sicherungsproblemen führen. Systeme mit stärker ausgeprägten erwerbsverlaufsunabhängigen Mindestsicherungselementen scheinen besser auf die Flexibilisierung und Prekarisierung der Lohnarbeit vorbereitet. Die Problemverarbeitungskapazitäten der äquivalenzgeprägten Versicherungssysteme könnten durch die Implementierung von Elementen einer an konkreten Lebens- und Bedarfslagen ausgerichteten Grundsicherung erhöht werden. (...) Der Kern dieses Vorschlags besteht darin, durch eigene Beitragsleistungen erworbene unzureichende Anwartschaften durch steuerfinanzierte Anwartschaften aufzustocken *oder diese durch Leistungsansprüche zu ergänzen*. Die Ergänzung der Sozialversicherungssysteme durch eine steuerfinanzierte, bedarfsorientierte Grundsicherung würde die prinzipielle Koppelung zwischen Erwerbsarbeit und sozialer Sicherheit nicht aufgeben, jedoch würde sie im unteren Einkommensbereich durch bedarfsorientierte Leistungen ergänzt.«⁴⁸ Besser kann man die Forderung nach einer Solidarischen Mindestrente aus gewerkschaftlicher Sicht kaum begründen.

⁴⁷ Ebd., S. 84.

⁴⁸ Urban, Hans-Jürgen (2012): Sozialstaatliche Erneuerung und gewerkschaftliche Revitalisierung – zwei Seiten einer Medaille, in: Reinhard Bispinck u.a. (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker. Wiesbaden 2012, S. 94f.

7. Der zerstörte Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und Alterssicherung

Robert Castel hat den von Hans-Jürgen Urban angesprochenen Umschlag eines lohn- und arbeitszentrierten Sozialstaates in einen neue Ungleichheiten produzierenden Sozialstaat klar beschrieben: »Wir können somit begreifen, dass die Lohnarbeit der Sockel, aber auch die Achillesferse der sozialen Sicherung ist. Die Konsolidierung des Lohnarbeiterstatus ermöglicht die Blüte der Sicherung, während sein Prekärwerden erneut zu sozialer Unsicherheit führt.«⁴⁹

Übertragen auf die Bismarck-Rente heißt das: In Wachstumsphasen mit geringer Arbeitslosigkeit sichert die einkommens- und beitragsabhängige gesetzliche Rente in Deutschland (noch) einigermaßen den Lebensstandard. Zumindest für männliche, möglichst unbefristete Vollzeitbeschäftigte mit Tariflöhnen funktioniert der Zusammenhang zwischen Lohnarbeit und daraus abgeleiteten Sozialrechten *cum grano salis*.

Für westdeutsche Frauen mit langen Familienphasen hat dieses Modell nur als Teil eines Ernährer-Modells funktioniert, man war (und ist) im Alter auf abgeleitete Einkommen und die (seit 1986 sukzessive gekürzte) Witwenrente angewiesen.

Beide Modelle sind nun gleichzeitig brüchig geworden: Die Hausfrauenehe mit abgeleiteten Rentenansprüchen, aber auch die dauerhafte Vollzeiterwerbstätigkeit mit lebensstandardsichernder Rente. Weiter zunehmende Scheidungen (sowie das neue Scheidungsrecht) und nicht-eheliche Lebenspartnerschaften zeugen vom Niedergang des abgeleiteten Alterssicherungsmodells für westdeutsche Frauen. Die Erwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere Müttern wurde zwar erheblich ausgeweitet, im Wesentlichen aber als zeitliche Abfolge von Kindererziehung und Teilzeitbeschäftigung. Nach einer Rostocker Studie arbeiten im Westen nur 11,1% der Mütter des Jahrgangs 1971 in Vollzeit, im Osten sind es immerhin noch 42%.⁵⁰

Insgesamt gehen Frauen in Deutschland heute immer noch neun Stunden weniger pro Woche als Männer einer Erwerbsarbeit nach (30,3 bzw. 41,2 Stunden). Die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit von Frauen ging zwischen 1991 und 2013 sogar um 12% zurück. Im Osten ging sie zwar stärker zurück,

⁴⁹ Robert, Castel (2008): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz, S. 282.

⁵⁰ Trappe, Heike/Pollmann-Schult, Matthias/Schmitt, Christian (2015): The rise and decline of the male breadwinner model: Institutional underpinnings and future expectations. *European Sociological Review*, 31, S. 230-242.

verbleibt aber noch auf einem höheren Niveau (Ost 33,6 Wochenstunden / West 29,6 Stunden).⁵¹ Die eigenständige, erwerbsabhängige Existenzsicherung von Frauen im Alter bleibt also weiterhin problematisch. Der Genderpension-gap, also die niedrigere Rente von Frauen im Vergleich zu Männern, ist trotz inkludierter abgeleiteter Ansprüche (z.B. Hinterbliebenenrente) mit 21,2% nach wie vor beträchtlich, wenn auch in den neuen Bundesländern sehr deutlich geringer ausgeprägt. Hier wird der Zusammenhang zwischen Erwerbsbiografie und Rentenleistungen besonders deutlich. Und hier zeigt sich, dass ein wichtiger Weg, den Genderpension-gap zu verkleinern und zu schließen eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit ist.

Nehmen aber gebrochene oder prekäre Erwerbsbiografien zu und verfestigen sich, so führt das konsequent durchgehaltene Äquivalenzprinzip (Rente für Beitrag) zur doppelten Diskriminierung nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Alter. Es entsteht – um mit Castel zu sprechen – eine große Gruppe der Überzähligen.

Eine rationale Lebensplanung im Hinblick auf Berufskarrieren, Familiengründung, Immobilienerwerb und eben auch die Alterssicherung ist für den geschützten Kern der Vollzeitbeschäftigten weiterhin möglich. Für den »Rest« aber schwierig oder (fast) unmöglich geworden.

Über den Zusammenhang von prekärer Beschäftigung und der Zunahme von Niedrigstrenten liegen mittlerweile viele Studien vor: Schon heute erhalten 43,6% aller Rentner*innen Renten unter 700 Euro, der Großteil davon sind Frauen aus Westdeutschland. Bei Frauen verschärft sich die Situation noch durch den sogenannten Gender-pay-gap, also den Umstand, dass Frauen im Durchschnitt 21,3% niedrigere Löhne und Gehälter erhalten als Männer und selbst bei derselben Tätigkeit, die ihnen durchschnittlich um 7% schlechter entgolten wird als ihren männlichen Kollegen.

Partiell werden die niedrigere Entgeltposition und auch die kürzeren Versicherungszeiten von Frauen (noch) durch die Hinterbliebenenrenten ausgeglichen. Betrachtet man die Zahlbeträge der Renten unter Einbeziehung der Witwen- und Witwerrenten, so lag eine durchschnittliche Frauenrente im Jahr 2015 bei 815,45 Euro und bei Männern bei 1.034,27 Euro. Der Genderpension-gap liegt also bei 21,2% und ist damit mit dem Gender-pay-gap nahezu identisch.⁵² Betrachtet man die Unterschiede in den gesamten Alterseinkom-

⁵¹ Alle Daten nach: Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern. WSI-Report 22, März 2015.

⁵² BMAS, Rentenversicherungsbericht 2016, Übersicht A 4, S. 19.

**Tabelle 5: Nettoalterseinkommen: Personenkonzept
(nur Personen mit Alterssicherungsleistungen)**

	D	Ost (nBL)	West (aBL)	Anteil Ost an West
Alle	1.392	1.232	1.431	86,0%
Männer	1.723	1.330	1.861	71,5%
Frauen	1.133	1.160	1.126	103,0%
Gender-income-gap im Alter	34,2%	12,8%	39,5%	

men, die dann auch die private Altersvorsorge, Betriebsrenten und sonstige Transfers mit einbeziehen, so ergibt sich das in Tabelle 5 erkennbare Bild.⁵³

In Zukunft werden aber auch immer mehr Männer in Ostdeutschland Renten beziehen, die nicht armutsfest sind. Simulationsstudien, die die aktuellen Versichertenbiografien in die Zukunft fortschreiben, gehen davon aus, dass sich vor allem die noch akzeptable Situation von ostdeutschen Männern, aber auch die von ostdeutschen Frauen, dramatisch verschlechtern werden wird.

Erste Aufschlüsse über die zukünftige Entwicklung erlaubt die Aufbereitung der Zahlbeträge von Altersrenten im fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.⁵⁴ Aus dem Vergleich der Zahlbeträge aller Altersrenten, die *bis zum 31.12.2015* bezogen wurden (Rentenbestand) mit den Zahlbeträgen, der in diesem Jahr *neu zugegangenen* Rentner*innen (Rentenzugang) lassen sich die Folgen der strukturellen Veränderungen in den Erwerbsbiografien von Frauen und Männern in Ost- und Westdeutschland ablesen. Während bei neuen westdeutschen Rentnern die Anteile sehr hoher (1.800 Euro und mehr) und niedriger Renten zunehmen (unter 600 und 600 bis 1.000 Euro), zeigt sich bei den westdeutschen Frauen eine leichte Verschiebung hin zu höheren Rentenzahlbeträgen, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau, denn auch im Rentenzugang liegen immer noch 82,5% der Rentnerinnen in den beiden niedrigsten Zahlklassen bis zu 1.000 Euro.

Die Folgen hoher Arbeitslosigkeit nach dem Mauerfall zeigen sich bei den ostdeutschen Männern in dramatischer Weise: Der Anteil ostdeutscher Männer in den beiden unteren Zahlklassen bis 1.000 Euro ist von 38% im Bestand auf knapp 59% im Zugang angestiegen. Bei den ostdeutschen Frauen hat sich vor allem der hohe Konzentrationsgrad im Bereich der Renten von 600 bis 100 Euro (Bestand: 61,5%) in beide Richtungen verringert. Der An-

⁵³ BMAS, Alterssicherungsbericht 2016, Anhang Tabelle BC 1.

⁵⁴ Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Beitrags lag der 5. Armuts- und Reichtumsbericht erst als Entwurf vor. Wir beziehen uns auf folgende Quelle: www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2016/2016-12-13_5_ARB_Entwurf.pdf (aufgerufen am 18.1.2017).

Tabelle 6: Verteilung der Zahlbeträge

Rentenbestand				
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
Euro	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	1.561.857	4.483.068	56.434	304.641
600-1.000	1.145.587	2.475.244	495.322	1.251.919
1.000-1.400	2.028.714	814.014	657.338	407.384
1.400-1.800	1.408.752	168.692	247.833	69.389
1.800 und höher	386.953	20.562	40.156	3.561
Insgesamt	6.531.863	7.961.580	1.497.083	2.036.894
In %				
unter 600	23,9	56,3	3,8	15,0
600-1.000	17,5	31,1	33,1	61,5
1.000-1.400	31,1	10,2	43,9	20,0
1.400-1.800	21,6	2,1	16,6	3,4
1.800 und höher	5,9	0,3	2,7	0,2
Insgesamt	100	100	100	100
Rentenzugang				
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
Euro	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 600	94.976	219.489	9.976	17.609
600-1.000	54.506	95.340	37.775	40.064
1.000-1.400	93.918	49.434	28.846	21.748
1.400-1.800	66.268	14.516	7.928	4.275
1.800 und höher	27.659	2.912	1.065	217
Insgesamt	337.327	381.691	85.590	83.913
In %				
unter 600	28,2	57,5	11,7	21,0
600-1.000	16,2	25,0	44,1	47,7
1.000-1.400	27,8	13,0	33,7	25,9
1.400-1.800	19,6	3,8	9,3	5,1
1.800 und höher	8,2	0,8	1,2	0,3
Insgesamt	100	10	100	100

Quelle: Lebenslagen in Deutschland, Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Entwurf), S. 421

teil der Kleinstrenten ist angestiegen, aber auch der Anteil der Renten über 1.000 Euro ist von 23,6% auf 31,3% angestiegen, was auf eine Spreizung der Erwerbsbiografien bei den ostdeutschen Frauen hinweist.

Tabelle 7: Altersrenten bis 700 Euro (eigene Berechnungen)

	Ost		West		D		Gesamt
	M	F	M	F	M	F	
Bis 700 €	111.738	599.280	1.804.230	5.267.647	1.915.968	5.866.927	7.782.895
Insgesamt	1.469.943	2.025.820	6.477.053	7.879.210	7.946.996	9.905.030	17.852.026
Anteil in %	7,60	29,58	27,86	66,86	24,11	59,23	43,60
Simulation Finkler/ Traub bis 2040	58	67,5	33,0	68,4	k.A.	k.A.	53,7

Quelle: DRV, Rentenbestand am 31.12.2014, Renten nach SGB VI wegen Alters; Tabelle: 912.20 G Verteilung nach Rentenarten sowie nach der Höhe des Rentenzahlbetrages (Rentenzahlbetragsklassen)

Finkler und Traub (siehe Tabelle 7) prognostizieren für die nähere Zukunft, dass mehr als die Hälfte der Zugangsrentner*innen im Simulationszeitraum bis 2040 nur Renten unter 686 Euro (Werte von 2013) erreichen werden.⁵⁵

Trotz der hohen Erwerbspräferenzen werden damit bis zum Jahr 2040 67,5% der Frauen im Osten unter dem Grundsicherungsniveau liegen. Ohne weitere Renten, wie zum Beispiel einer Witwenrente oder Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen oder ohne sonstige Einkommen, Wohneigentum oder Vermögen wird ein Großteil von ihnen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sein, wenn bis dahin nicht eine große Arbeits- und Rentenreform stattgefunden haben wird.

Das DIW kommt in einer ähnlichen Simulationsstudie zu den gleichen Ergebnissen. Erzielt zum Beispiel die männliche ostdeutsche sogenannte Kriegsgeneration (1936-1945) noch im Durchschnitt (als Median) 43 Entgeltpunkte, die heute noch 1.232,38 Euro Bruttorente entsprechen, so wird die männliche Babyboomer-Generation im Osten, zu der das DIW interessanterweise nur die Geburtsjahrgänge von 1956 bis 1965 rechnet, nur noch 33 Entgeltpunkte erzielen, die heute nur 945,78 Euro brutto entsprechen.⁵⁶

In der DIW-Studie entwickeln sich allerdings die ostdeutschen Frauenbiografien weniger negativ als in der Studie von Finkler und Traub. Der Median an Entgeltpunkten in der Babyboomergeneration wird demnach bei 32,2 Entgeltpunkten liegen, die heute 922,85 Euro Bruttorente entsprechen.

Bei den westdeutschen Frauen nimmt zwar die sogenannte Hausfrauenbiografie ab, gleichzeitig nehmen aber die diskontinuierlichen, prekären Biogra-

⁵⁵ Finkler, Sebastian/Traub, Stefan (2014): Finanzielle Auswirkungen der Einführung eines Grundsicherungsabstandsgebots auf die Gesetzliche Rentenversicherung – Ergebnisse einer Mikrosimulation. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 60, H. 1, S. 61-82.

⁵⁶ Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Rasner, Anika/Westermeier, Christian (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, DIW Wochenbericht, 23/2012, S. 9.

fien sowie die Zahl der Alleinerziehenden zu und die Vollzeitbiografien ab. Im Durchschnitt neutralisieren sich die Effekte und die erzielten Entgeltpunkte bleiben durchschnittlich stabil bei knapp über 23 (= 700,35 Euro brutto).

Aufschlussreich ist die DIW-Studie auch im Hinblick auf die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt. Bemerkenswert ist nicht nur die bekannte Zunahme von prekären, oder, wie die Autoren sie nennen, diskontinuierlichen Erwerbsverlaufstypen. Dieser Typus, der in der Kriegsgeneration noch nicht statistisch festzustellen war, wird im Westen auf sieben und im Osten auf mehr als 20% steigen. Im Durchschnitt wird dieser Typus nicht mehr als 25 Entgeltpunkte und damit nach heutigen Werten 761,25 Euro (alte Bundesländer) bzw. 716,50 Euro (neue Bundesländer) Bruttorente erzielen. Der zweite, für Altersarmut wichtige, sogenannte Teilzeit-Typ, wird in der Babyboomer-Generation auf dem gleichen Niveau liegen und im Durchschnitt 26 Entgeltpunkte erwerben. Betroffen sind davon vor allem Frauen, im Westen knapp ein Drittel und im Osten 26%.⁵⁷

Der sogenannte Typus der Spätwiedereinsteigerinnen hat sich im Osten entgegen der hohen Erwerbsneigung in den jüngeren Generationen wesentlich stärker ausgebreitet. Es ist für Mütter also schwieriger geworden, in die Erwerbsarbeit zurückzufinden.

Vergleicht man die Jahrgänge 1942-1946 mit den Jahrgängen 1957-1961, so hat sich im Osten die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit verachtfacht!⁵⁸

Betrachtet man das Gesamtbild, so wird bei den Männern weiterhin die Vollzeiterwerbsbiografie, wenn auch mit längeren Bildungsphasen, dominieren (West: 90%/Ost 77%), während sich vor allem bei den Frauen ein im Hinblick auf die zu erwartenden Alterseinkünfte problematischeres Bild ergibt. Besonders prekär ist aber die Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt. An dieser Gruppe scheint nicht nur der aktuelle Aufschwung am Arbeitsmarkt vorbeizugehen.

Im November 2016 gab es in Deutschland noch immer 845.932 Erwerbslose, offiziell Arbeitslose genannt, die 50 Jahre alt oder älter waren; mehr als 63% davon im Hartz IV-Bezug. Im Unterschied zum bescheidenen Rückgang bei den älteren Erwerbslosen stieg zwischen 2014 und 2015 die Zahl der Erwerbslosen im Hartz IV-Bezug und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit noch

⁵⁷ Es gilt dabei paradoxerweise zu beachten, dass Teilzeitarbeit für verheiratete Frauen in Westdeutschland rentensteigernd wirkt. Dies zeigt der Befund der Studie AVID 2005, S. 248: »Während die Frauen des unteren Quintils durchschnittlich nur 4,6 Teilzeitjahre aufweisen, sind Frauen mit Einkommen ab dem 2. Quintil mit 7,6 Jahren mehr als eineinhalb Mal so lange teilzeitbeschäftigt.«

⁵⁸ Vgl. Heien, T./Frommert, D./Loose, B. (2013): Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen, in: WSI-Mitteilungen, 5/2013, S. 342.

immer an. Ältere (55-65 Jahre) bleiben im Durchschnitt 96 Wochen in Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 70 Wochen bei allen Arbeitslosen. Der Anteil von länger als einem Jahr Erwerbslosen lag in der Gruppe ab 55 Jahren bei 49%, im Gegensatz zu 37% in allen Altersgruppen.⁵⁹

Klar sollte damit eines geworden sein: Die verfestigten Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt werden sich – vermittelt über fehlende Entgeltpunkte – noch lange Zeit in den Rentenbiografien der zukünftigen Rentengenerationen widerspiegeln. Aber auch der zweite Multiplikator, der jährlich der Lohnentwicklung folgende Rentenwert, wird durch die Kürzungsfaktoren – politisch von allen Regierungsparteien seit dem Jahr 2000 gewollt – künstlich klein gehalten. Selbst der gesetzliche Mindestlohn wird in seiner gegenwärtigen Höhe noch zu Armutsrenten führen. Johannes Steffen hat nachgewiesen, dass für eine gesetzliche Rente, die über der EU-Armutsschwelle liegen soll, der gesetzliche Mindestlohn heute schon bei 14,57 Euro liegen müsste. Vorausgesetzt man arbeitete volle 45 Jahre lang auf diesem Niveau!⁶⁰

Für Alle, die dies nicht schaffen, ist es jetzt schon sinnlos, privat vorzusorgen, denn die Riester-Rente wird (bis zur Einführung von Freibeträgen) auf die Grundsicherung angerechnet werden. Sie werden es ebenfalls nicht schaffen, nennenswertes privates Vermögen oder selbstgenutztes (!) Immobilieneigentum aufzubauen. Aber auch der Zugang zu den aktuell vielgepriesenen betrieblichen Renten ist beispielsweise Amazon-Beschäftigten und Leiharbeiter*innen verwehrt.

Die Möglichkeit, durch eigene oder vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin geleistete zusätzliche freiwillige Beiträge in der gesetzlichen Rente vorzusorgen, ist eine sinnvolle Alternative zu kapitalgedeckter privater oder betrieblicher Vorsorge für die von Altersarmut bedrohte Mittelschicht. Sie ist aber heute rechtlich leider kaum möglich.⁶¹ Dies gilt es zu ändern. In Österreich dürfen beispielsweise derzeit bis zu 9.960 Euro an Höherversicherungsbeiträgen im Jahr geleistet werden.

⁵⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Analyse des Arbeitsmarktes für Ältere, November 2016, S. 26.

⁶⁰ Johannes Steffen (2015): Ein Mindestlohn für Arbeit und Rente. Erforderliche Höhe eines existenzsichernden Mindestlohns. www.sozialpolitik-portal.de/info-grafiken/mindestlohn-fuer-arbeit-und-rente (aufgerufen am 18.1.2017).

⁶¹ Bisher ist die freiwillige (Nach-)Zahlung von Beiträgen in die Gesetzliche Rentenversicherung auf wenige Ausbildungsjahre und auf den Bezug einer vorgezogenen Altersrente zum Ausgleich von Abschlägen (§ 187a SGB VI) begrenzt. Außerdem können nichtpflichtversicherte Selbständige freiwillig Beiträge einzahlen.

Die Rente nach Mindestentgeltpunkten

DIE LINKE fordert in ihrem Rentenkonzept mehr Solidarausgleiche. Genau darum wollen wir Phasen der Kindererziehung, der Arbeitslosigkeit und Phasen mit niedrigen Erwerbseinkommen besser in der Rente berücksichtigen.

Die »Rente nach Mindesteinkommen« war eine Regelung, die vor 1973 liegende Zeiten mit geringen Rentenansprüchen aufwertete. Sie sollte verhindern, dass niedrige Löhne, vor allem bei Frauen, zu Kleinstrenten führten. Eingeführt wurde sie mit dem Rentenreformgesetz vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965). Sie galt für Rentenzugänge nach 1972. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass die Lohndiskriminierung der Frauen (sowie Niedriglöhne insgesamt) durch Tarifverträge zukünftig überwunden wären und es einer solchen Regelung zukünftig nicht mehr bedürfe.

1992 trat mit der Regelung der Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt (kurz: »Rente nach Mindestentgeltpunkten«) eine modifizierte Nachfolgeregelung in Kraft. Sie erhöht unter bestimmten Bedingungen entsprechend die vor 1992 liegenden Zeiten mit geringen Rentenansprüchen. Die Regelung gilt auch für Bestandsrentner*innen am 31. Dezember 1991, die erst mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1992 ermittelt wurden.

Dabei werden unterdurchschnittliche versicherungspflichtige Einkommen im Nachhinein, also nach Vollendung der Erwerbsbiografie, mit dem Faktor 1,5 (d. h. um die Hälfte) auf maximal 75% des Durchschnittsentgelts hochgewertet.⁶² Als Vorbedingung gilt, dass 35 Jahre (inkl. der Zeiten ab 1992) an rentenrechtlichen Zeiten (pflicht- oder freiwillige Beiträge), beitragsfreier Zeiten (z.B. Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Ausbildungssuche, etc.) und Berücksichtigungszeiten (Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr, Pflege) vorliegen müssen. Wer also zum Beispiel immer die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient hat, der wird maximal mit dem Faktor 1,5 hochgewertet. Läge das tatsächliche Einkommen im Durchschnitt bei 60%, so ergäbe sich lediglich ein Faktor von 1,25.

Die Rente nach Mindestentgeltpunkten ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Nachteilsausgleich von Niedriglöhnen und unfreiwilliger Teilzeitarbeit und kann so maßgeblich zur Sicherung auskömmlicher Rente beitragen. Durch die Entfristung (also für Zeiten ab dem 01.01.1992) könnte die Regelung nahtlos fortgeführt werden. Zugleich will DIE LINKE die Zugangsvoraussetzungen erleichtern. So sollen lediglich 25 Versicherungsjahre ausreichend sein. Außerdem soll die Kappungsgrenze von 75% auf 80% des Durchschnittsent-

⁶² Exakt: aus den Kalendermonaten mit vollwertigen Pflichtbeiträgen muss sich ein Durchschnittswert von weniger als 0,0625 Entgeltpunkten (= 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr) ergeben.

gelts angehoben werden und entsprechend maximal 0,8 Entgeltpunkte gutgeschrieben werden.

Von der ausgelaufenen Regelung profitierten 2014 rückwirkend noch insgesamt 3,3 Mio. Rentner*innen im Rentenbestand. Berücksichtigt man nur die Altersrenten (also ohne EM-Renten oder Hinterbliebenenrenten) waren es 2,54 Mio. Rentner*innen. Die Kosten der Höherwertung betragen rund drei Milliarden Euro. Bei der Mehrzahl der Empfänger*innen von Mindestentgeltpunkten (rund 2,6 Mio.) findet eine Begrenzung der Höherwertung auf den durchschnittlichen Höchstwert von 75% des Durchschnittsverdieners statt. In diesen Fällen betrug die durchschnittliche Aufwertung der monatlichen Renten rund 61 Euro (reine Altersrenten rund 70 Euro). Die rund 712.000 Rentner*innen, deren Höherwertung nicht begrenzt wurde, erhielten eine durchschnittliche monatliche Rentenanhebung von rund 116 Euro (reine Altersrenten rund 133 Euro). Von der Regelung profitieren überwiegend Frauen: Bei den Altersrentnerinnen waren dies ohne Begrenzung 83%; mit Begrenzung rund 91%!

Für alle anderen, denen weder eine Aufwertung ihrer niedrigen Einkommen noch die Anhebung des Rentenniveaus aus der Altersarmut helfen würde, halten wir es für *dringend notwendig*, eine untere Auffanglinie einzuziehen und damit die Gesetzliche Rentenversicherung zu ergänzen.

Es handelt sich dabei um die neuen prekären Schichten des von der Sozialdemokratie ins Leben gerufenen »aktivierenden Sozialstaats«, der zwölf Jahre Hartz IV geschaffen hat und die Heinz Bude treffend so beschreibt: »Das Ressentiment des sich auf dem Sofa räkelnden, Fernsehen schauenden, Kartoffelchips verzehrenden und Bösarbeiten von sich gebenden Arbeitslosen hat ausgedient. (...) Prekarität ist hier ein lebenspraktischer Dauerzustand des ruhelosen Hin und Her zwischen institutionell bereitgestellten Arbeitsmöglichkeiten, befristeter Beschäftigung und überwachter Nicht-Beschäftigung. Man strampelt sich ab, fasst neuen Mut – und kommt doch über eine gläserne Decke nicht hinaus, weil einen Beziehungskrisen, Haushaltsüberschuldungen, psychische Zusammenbrüche und unkalkulierbare Lebensereignisse immer wieder zu Boden werfen.«⁶³

Das gesunkene Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, aber auch die Zunahme von vielfältigen sozialen Risiken im postfordistischen Zeitalter haben das Vertrauen in die gesetzliche Rente grundsätzlich infrage gestellt. Dies ist nicht vom Himmel gefallen, sondern in der Renten- und

⁶³ Bude, Heinz (2015): Brennpunkte sozialer Spaltung, in: Steffen Mau/Nadine M. Schöneck (Hrsg.), (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten, Frankfurt/Main, S. 22f.

Arbeits(markt)politik eine Folge der Politik von SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP.

DIE LINKE will und muss weiterhin Politik machen für diejenigen »zwei bis drei Millionen, die den Traum von einer festen Stelle, die ihren Qualifikationen und Talenten entspricht, nicht aufgeben wollen.«⁶⁴ Wir müssen aber auch Vorschläge und Forderungen entwickeln für ein sorgenfreieres Leben zumindest im Alter für alle anderen. »Diesem Traum (von einer festen Stelle) haben die 12-15% aller Beschäftigten, die in der Gebäudereinigung, der Paketzustellung, bei den Sicherheitsfirmen, in der Pflege, in Gaststätten, in Friseursalons oder in Billigläden tätig sind, längst abgeschworen. Das sind einfache Dienstleistungen, für die wenig bezahlt, bei denen aber viel verlangt wird.«⁶⁵ Und viel geleistet wird, so muss man hinzufügen. Auch diese Leistung muss sich nach unserer Überzeugung in der Rente zugunsten dieser Beschäftigten niederschlagen.

Betriebliche Altersversorgung oder gar Riester-Verträge anzupreisen ist für diese Menschen nichts anderes als blanker Hohn. Man könnte stattdessen an vielen Stellen das existierende System der gesetzlichen Rente nachbessern und umbauen, man könnte aber auch ganz einfach drei entscheidende Schritte gehen. Das allgemeine Leistungsniveau der gesetzlichen Rente für die Mehrheit der Beschäftigten, also die vollzeitarbeitende Mittelschicht, deutlich anheben, damit sie nicht nach unten schauen muss. Für all die anderen teilzeitarbeitenden Frauen, prekären Amazon-Beschäftigten und auch die schlecht bezahlten Architekt*innen könnte man aber sagen: Wir werfen eure Phasen des Niedriglohns in der Rente auf, wenn es dann aber immer noch nicht für ein würdevolles Leben im Alter reicht, wird euch die Solidarische Mindestrente vor Altersarmut schützen.

Mit anderen Worten: Wir wollen das Äquivalenzsystem in der Mitte stärken (Rentenniveau anheben, prekäre Beschäftigungen abschaffen, gute Arbeit mit guten Löhnen fördern), es Unten außer Kraft setzen (Rente nach Mindestentgeltpunkten und Solidarische Mindestrente) und es Oben abschwächen (Beitragsäquivalenzgrenze, also relativ weniger Rente für hohe und höchste Beitragszahlungen). Das wäre sozial gerecht.

⁶⁴ Ebd., S. 23.

⁶⁵ Ebd.

8. Die Solidarische Mindestrente: Zu hoch? Zu großzügig?

In Deutschland hat sich die Zahl derjenigen älteren Menschen, deren Rente nicht zum Leben reicht und die deshalb Fürsorgeleistungen beziehen müssen, in den vergangenen dreizehn Jahren von 257.700 (2003) auf 536.121 (2016) mehr als verdoppelt.⁶⁶ Der Frauenanteil liegt bei über 60%. Im Durchschnitt (außerhalb von Einrichtungen) wurde ihnen zur Bewältigung ihres alltäglichen Lebens ein Gesamtbedarf von 799 Euro (Juni 2016) zuerkannt. Davon entfielen im Schnitt 345 Euro auf Miet- und Heizungskosten. Ihr eigenes, angerechnetes Einkommen betrug im Durchschnitt 362 Euro.

Außerdem gab es am Jahresende 2015 deutschlandweit rund 501.887 Grundsicherungsberechtigte wegen dauerhafter Erwerbsminderung. Diese Menschen haben die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht und sind zu krank zum Arbeiten. Ihre Erwerbsminderungsrente reicht nicht aus. Jede*r achte Erwerbsminderungsrentner*in musste den Gang zum Sozialamt antreten.

In den nächsten Jahren rechnet selbst die Bundesregierung mit einem Anstieg der Kosten für die Grundsicherung und der Betroffenen um jährlich 7,5%. Im Jahr 2020 wären dann mehr als 1,5 Millionen Menschen auf Grundsicherung wegen Alters oder bei Erwerbsminderung angewiesen.⁶⁷ Diese Steigerung wird keineswegs auf die stärker besetzten Alterskohorten der Babyboomer allein zurückzuführen sein. Schon in den vergangenen Jahren stieg die Quote der auf SGB XII-Leistungen angewiesenen Menschen stetig an.

DIE LINKE hat sich bei ihrer Festsetzung der 1.050 Euro als sozio-kulturell-existenzsichernder und armutsfreier monatlicher Solidarischer Mindestrente an der offiziellen Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens orientiert. Dazu liegen unterschiedliche Armutsgrenzen für alleinlebende Menschen (Einpersonenhaushalt) vor: Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) beruht zwar auf den ältesten Daten (2013), erreicht aber den höchsten Schwellenwert mit 1.189 Euro. Ebenfalls aus dem Jahr 2013 stammt der Wert von 1.036 Euro vom Sozioökonomischen Panel (SOEP). Die 60%-Marke des Mikrozensus nähert sich mit großen Schritten dieser Größenordnung an und lag im Jahr 2015 schon bei 942 Euro. Nach den Berechnungsmethoden der EU-SILC-Befragung lag die Armutsgrenze im

⁶⁶ www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_292_221.html (aufgerufen am 18.1.2017).

⁶⁷ Vgl. BMAS, Haushaltsaufstellung 2016. Kapitel 1102 und die Berichterstattung über unsere Anfrage an die Bundesregierung: SZ vom 24. Juni 2014: Bundesregierung erwartet steigende Kosten für arme Alte www.sueddeutsche.de/wirtschaft/diskussion-um-altersarmut-bundesregierung-erwartet-steigende-kosten-fuer-arme-alte-1.2012109 (aufgerufen am 18.1.17).

Jahr 2015 bei 1.033 Euro monatlich.⁶⁸ Arithmetisch gemittelt ergeben diese Werte einen Durchschnitt von genau 1.050 Euro als Armutsgrenze für einen als Single lebenden Menschen.

Dieser Durchschnittswert und alle vier oben genannten Werte liegen deutlich über dem durchschnittlich gewährten Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter von 799 Euro für über 65-Jährige außerhalb von Einrichtungen (Juni 2016).⁶⁹

Eingeführt wurde die bedarfsabhängige »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« im Jahr 2003 als Ersatz für die Sozialhilfe, um die hohe Zahl an alten Menschen zu verringern, die aus Scham nicht aufs Sozialamt gehen oder aus Angst, umziehen zu müssen. Es wurde unter anderem im Vergleich zu Hartz IV der Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro ausgesetzt.⁷⁰ Seitdem zeigt sich eine hohe und – wie in den 1990er Jahren – tendenziell steigende Zahl von Menschen mit Bezug von »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« (Sozialgesetzbuch XII).

An der hohen Schamgrenze hat sich aber offensichtlich nicht viel geändert, wie eine Studie von Irene Becker 2012 ergab, die die Grundsicherungszahlen mit repräsentativen Haushaltsdaten verglich.⁷¹ Demnach scheuen deutlich mehr als die Hälfte der Älteren vor dem Gang aufs Sozialamt zurück und gehen stattdessen zum Beispiel Pfandflaschen sammeln. Das Ziel, mit der spezifischen Altersgrundsicherung verdeckte Armut abzubauen, wurde also nicht oder nur bedingt erreicht.

⁶⁸ EU-SILC definiert Armut als 60% des Medians der äquivalenzbereinigten, auf die Personen eines Haushalts bezogenen, Nettoeinkommen der privaten Haushalte.

⁶⁹ www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/06_Empf_DurchschnBetrVerschMerkmale.html (aufgerufen am 18.1.2017).

⁷⁰ Die »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« (SGB XII) zeichnet sich aber im Vergleich zu Hartz IV (SGB II) durch restriktivere Regelungen bei der Einkommensanrechnung und beim Schonvermögen aus: Trotz oft eingeschränkter körperlicher Mobilität zählt ein Auto hier nicht zum Schonvermögen. Geschützt ist lediglich ein Barvermögen von 2.600 Euro (Paare: 3.214 Euro). Dies soll im Jahr 2017 von 2.600 auf 5.000 Euro steigen. Bei Hartz IV sind es 150 Euro pro Lebensjahr und mindestens 3.100 Euro. Bei einer 64-Jährigen also mithin 12.700 Euro. Sprich: Alte Menschen werden viel stärker gezwungen, ihr Vermögen aufzuzehren. Der Grundsatz des SGB II, die Mobilität und Flexibilität des Arbeitsuchenden nicht zu gefährden, um dessen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, ist für Ältere außer Kraft gesetzt.

⁷¹ Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123-148. Die Quoten wurden in der Größenordnung in einer neueren IAB-Studie für das BMAS bestätigt: Bruckmeier, Kerstin u. a. (2008): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. (IAB-Forschungsbericht, 05/2013), Nürnberg 2013.

Daran wird sich auch mit der im Alterssicherungskonzept der Arbeitsministerin vorgeschlagene sogenannten Solidarrente, die darüber hinaus von der Union abgelehnt wird, vermutlich nichts ändern.

Diese Solidarrente soll garantieren, dass die eigene erworbene Rente 10% über dem regionalen Grundsicherungsniveau liegen soll. Höhere Wohnkosten in Großstädten wären trotz dieser zunächst vagen Vorgabe, wohl ein Stück weit mit abgesichert. Erhalten sollen sie aber nur langjährig Versicherte mit 35 (bis 2023) bzw. 40 Versicherungsjahren, die also kontinuierlich erwerbstätig waren bzw. Kinder erzogen haben. Kurze Phasen der Arbeitslosigkeit sowie des Bezugs von Erwerbsminderungsrente würde Ministerin Nahles ebenfalls anrechnen wollen.

Wer allerdings über seinen Partner, seine Partnerin oder andere Einkünfte abgesichert sei, solle die neue Solidarrente nicht erhalten. Für Einkünfte aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge solle eine Freibetragsregelung gelten. Anders als bei der ursprünglich vorgesehenen Lebensleistungsrente solle es die Aufstockung auch für diejenigen geben, die keine zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge betrieben haben. Auf diese so gestaltete Solidarrente hätten im Jahr 2020 etwa eine halbe Million Menschen Anspruch.

Angesichts der viel zu hohen Hürden, ist eine um 10% höhere Grundsicherung viel zu niedrig und weit von jeglicher Armutssicherung entfernt. Im Durchschnitt würde das zu einer Sozialrente in Höhe von 879 Euro führen – nach 35 oder gar 40 Jahren Arbeit! Das ist viel zu wenig und liegt weit unter der Armutsgrenze von 1.033 Euro (EU-SILC 2015).

Es stimmt. Auch um heute eine Nettorente von 1.050 Euro zu erreichen, müsste man gut 40 Jahre lang zum Durchschnittslohn arbeiten und mit dem weiter dramatisch sinkenden Rentenniveau wird die Zahl der Beitragsjahre deutlich steigen, die durchschnittlich Verdienende benötigen werden, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu erreichen. Und die liegt unter allen Armutsgrenzen. Mit anderen Worten: SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen haben mit ihren Rentenreformen bereits erreicht, dass die Legitimität des Äquivalenzprinzips und mit ihr die Gesetzliche Rentenversicherung infrage steht. Nimmt man hingegen den Forderungskatalog der LINKEN ernst, so müsste ein*e Beschäftigte*r bei einem dann wieder angemessenen Rentenniveau von 53% (2016: 48%), zu dem wir zurückkehren wollen, ca. 35 Jahre zum Durchschnittslohn arbeiten, um nicht von der Solidarischen Mindestrente betroffen zu sein. Das zeigt: Das auch von konservativen Sozialdemokraten gerne vorgebrachte Lamento eines zu niedrigen Lohnabstands ist sehr relativ und wird eben nicht nur von der Höhe der Fürsorgeleistung, sondern auch davon beeinflusst, wie hoch die gesetzliche Rente ist, die durchschnittlich Verdienende erzielen können.

Würde das Rentenniveau wieder auf den Wert vor der Einführung von Rierster- und Nachhaltigkeitsfaktor angehoben werden, wäre auch der Abstand zur Solidarischen Mindestrente der LINKEN wieder hergestellt. Kurz: Nicht die Solidarische Mindestrente der LINKEN ist zu hoch angesetzt, sondern die gesetzliche Rente ist viel zu gering! Nicht DIE LINKE entwertet die Lebensleistung von Beschäftigten, sondern die Kürzungsfaktoren haben dazu geführt, dass die Renten hinter der Lohn- und Wirtschaftsentwicklung zurückbleiben und sich Altersarmut auch in Zeiten einer guten Konjunktur ausbreitet.

Immer wieder richten Kritiker*innen an die Solidarische Mindestrente die Frage, warum man denn dann noch arbeiten solle, wenn man am Ende trotz Erwerbsarbeit nicht den Betrag der LINKEN Solidarischen Mindestrente erreichen sollte?

Darauf antworten wir zunächst, dass die Erwerbsarbeit den laufenden Unterhalt während der aktiven Phase sichert und die zu erwartende Altersrente wohl nur bedingt das unterstellte Kalkül eines oder einer 20-Jährigen beeinflusst, zu arbeiten oder nicht. In den Niederlanden und in Dänemark arbeiten die Menschen schließlich ebenfalls trotz Rentenansprüchen via Wohnlebensjahren. Zudem will DIE LINKE zum Beispiel über existenzsichernde Mindestlöhne, Gute Arbeit und die Rente nach Mindestentgeltpunkten die Bemessungsgrundlage auch für Beschäftigte in bisher schlecht bezahlten Berufen verbessern. Niedrigverdienende würden so nach einem langen Erwerbslebens besser gestellt als Personen, die nie durch eigene Leistungen Rentenansprüche erwerben.

Wir verschließen uns aber auch nicht der Frage, was wir den Menschen anbieten, denen der Zugang zum lebenslangen Vollzeitarbeitsplatz aus vielfältigen Gründen, sei es chronischer Verschleiß, Burn-Out, Erwerbslosigkeit oder auch Kindererziehung und Pflege oder vielleicht weil sie »zu lange« studiert haben, verschlossen ist. DIE LINKE hat in ihren rentenpolitischen Konzepten stets den Dreiklang aus Guter Arbeit, Guten Löhnen und Guter Rente betont. Erstes Ziel ist und bleibt es, über Erwerbsarbeit angemessene Rentenleistungen zu erwerben, aber eben für diejenigen, denen der Zugang zu Vollzeitarbeit, Weiterbildung und existenzsichernden Löhnen verwehrt ist, ein Auffangnetz zu etablieren, das seinen Namen verdient. Außerdem ist nach unserem LINKEN Rentenkonzept vorgesehen, dass alle Menschen mit Erwerbseinkommen Beiträge in die Rentenkasse einzahlen. Nach einiger Zeit werden also alle Erwerbstätigen rentenversicherungsrechtliche Zeiten erworben haben. Der Pflicht zur Beitragszahlung steht in diesem Zusammenhang auf der anderen Seite der Schutz vor Altersarmut gegenüber.

Bisweilen ist der Vorwurf zu lesen, DIE LINKE wolle Vermögenden und Erb*innen den Zugang zur Solidarischen Mindestrente ebnen. Die Ver-

mögensfreigrenze von 20.000 Euro, der Freibetrag für Altersvorsorge in Höhe von 48.750 Euro und die Grenze des selbstgenutzten Wohneigentums mit einer Wohnfläche von 130 Quadratmeter seien zu großzügig und würden vor allem »vermögenden Freelancer aus der Erbgeneration«⁷² und Zuwanderer*innen nutzen.

Im Grundsatz muss bisher in der »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung« das gesamte verwertbare Vermögen eingesetzt werden (§ 90 SGB XII), wobei zahlreiche Ausnahmen vom Gesetz definiert werden, die die Vermögensanrechnung in der Praxis sehr schwierig machen können. Kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte werden nur bis zu einem Betrag von 2.600 Euro nicht angerechnet (künftig 5.000 Euro), für den Ehe- oder Lebenspartner bleiben zusätzlich 614 Euro anrechnungsfrei.⁷³ Diese, im Vergleich zum SGB II niedrigeren, Freigrenzen werden heute damit begründet, dass Rentner*innen regelmäßig dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stünden und ihm auch nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Wir wollen mit unseren höheren Freigrenzen aber auch für Ältere gewährleisten, dass sie bei größeren einmaligen Anschaffungen oder Waschmaschinen- oder Autoreparaturen, nicht als Bittsteller*innen auf dem Grundsicherungsamt vorstellig werden müssen, sondern diese Ausgaben möglichst selber bestreiten können.

Bezogen auf den Wohnraum wissen wir aus der amtlichen Statistik, dass armutsgefährdete Haushalte ohne Kinder und mit mindestens einer Person, die über 64 Jahre alt ist, im Durchschnitt in Wohnungen mit vier Wohn- bzw. Schlafräumen und immerhin 26,7% in Wohnungen mit fünf und mehr Wohnräumen leben.⁷⁴ Außerdem betrug die durchschnittliche Wohnfläche von Eigentümer*innen im Jahr 2013 121,9 Quadratmeter.⁷⁵ Deshalb ist es nicht aus der Luft gegriffen, den Schutz vor Umzügen bei dem für das übliche, mühsam über Jahrzehnte vom Arbeitslohn ersparte Reiheneigenheim von 130 qm anzusetzen, zumal mehr als die Hälfte der Menschen im Rentenalter in selbstgenutztem Wohneigentum lebt.

Die großzügige Ausstattung soll auch dazu führen, die zahllosen Debatten um die Spaltung in bundesweit gültige Regelsätze (2017: 409 Euro für Allein-

⁷² Scholz, Jendrik/Scholz, Birger (2015): »Solidarische Mindestrente« Bedingungsloses Grundeinkommen durch die Hintertür?, in: Sozialismus Heft 6/2015, S. 32-37.

⁷³ Durchführungsverordnung zu § 90 SGB XII, www.gesetze-im-internet.de/bshg_88abs2dv_1988/BJNR001500988.html. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes liegt uns der Referentenentwurf für die neue Verordnung vor, die vorsieht, das Schonvermögen auf 5.000 Euro anzuheben.

⁷⁴ www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/HuG_Wohnflaeche_AnteileEVS.html (aufgerufen 18.1.17).

⁷⁵ Statistisches Bundesamt, Leben in Europa. Fachserie 15 Reihe 3, 2015, S. 29.

stehende) einerseits und in die kommunal variierenden Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung andererseits zu entschärfen. Nach Irene Becker müsse »die Definition angemessenen Wohnraums überdacht« werden.⁷⁶ Denn möglicherweise beantragten viele bedürftige Ältere auch deshalb keine Grundsicherung, weil sie fürchteten, das Amt könnte auf dem Umzug in eine billigere Wohnung bestehen. »Ein Umzug im Alter ist aber besonders belastend und der damit verbundene Verlust sozialer Kontakte meist nachhaltig.« Es liege in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft, Stigmatisierungen und Schuldzuweisungen zu vermeiden, damit sich mehr Menschen für ihren Rechtsanspruch auf Grundsicherung entscheiden.

Bei den 130 qm ist es ebenfalls nicht die unterstellte indirekte Wirkung, sondern die intendierte direkte Wirkung, auf die Kritiker*innen oft nicht eingehen. Dass Wohnen zum Existenzminimum gehört, steht für DIE LINKE und – so muss hinzugefügt werden – im Prinzip auch in der geltenden Rechtsprechung außer Frage. Was umstritten ist, ist nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 9. Februar 2010 (BvL 1/09), wie »an Hand der gesellschaftlichen Anschauungen, über das für ein menschenwürdiges Dasein Erforderliche und die jeweiligen wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten«, die Angemessenheit des Existenzminimums definiert wird. Während sich der Gesetzgeber beim Regelbedarf auf das sogenannte Statistikmodell festgelegt hat, ist im Falle des Wohnens das sogenannte schlüssige Konzept nicht in Sicht, bei dem die Grenze festgelegt wird, bis zu der die »Kosten für Unterkunft und Heizung« getragen werden. Dies hat zu vielen Rechtsstreitigkeiten geführt. Genau diese Rechtsstreitigkeiten und die mit einem Umzug verbundenen Härten will DIE LINKE nicht nur für Hartz IV-Berechtigte vermeiden, wenn zum Beispiel durch den Auszug der Kinder die anerkannten Bedarfe sinken.

Im Fall der Grundsicherung im Alter sind die Fallkonstellationen ungleich härter, da nach dem Verlust des Ehepartners oder der Ehepartnerin in der Mehrheit dann Frauen auch noch ein Umzug bzw. die Veräußerung des Hauses droht, wenn nicht relativ hohe Freigrenzen, wie sie von der LINKE mit 130 qm vorgeschlagen werden, existieren.⁷⁷

Auch Mieter*innen hat DIE LINKE selbstverständlich nicht vergessen. Deshalb fordern wir in unserem Bundestagsantrag auch, dass »parallel zur Einführung der Solidarischen Mindestrente das Wohngeldgesetz reformiert

⁷⁶ Becker, Irene, 2012, S. 146.

⁷⁷ Dass gerade für ältere Menschen auch ein höherer Bedarf an angemessenem Wohnraum zur Verfügung stehen muss, um die Existenz zu sichern, erkennt sogar, wenn auch schwach, das bestehende Sozialhilferecht an (§ 35a SGB XII: Sonderbedarf für ältere Menschen).

und so modifiziert wird, dass Menschen, die in teureren Wohngebieten leben und auf die Solidarische Mindestrente angewiesen sind, keinesfalls in Armut leben müssen« (BT-DS 17/10998).

Schließlich soll die Solidarische Mindestrente in die Gesetzliche Rentenversicherung integriert werden. Damit wollen wir nicht nur die Schamswelle abschaffen, ergänzende Leistungen bei einem kommunalen Träger beantragen zu müssen, sondern auch die oft genug absurden rechtlichen Folgen der Trennung von Regelsatz und Wohnkosten (KdU, Kosten der Unterkunft im Beam*t*innendeutsch), die tagtäglich zu Sozialgerichtsverfahren führen, aufheben.

Als wichtigstes aktuelles Beispiel kann wohl die Praxis der Zwangsverrentung von erwerbslosen 63-Jährigen gelten, die mit der Vorrangigkeit von Rentenleistungen vor Fürsorgeleistungen begründet wird und die dazu führt, dass ältere Arbeitslose nicht mehr in Arbeit vermittelt werden, sondern vom Jobcenter in eine um lebenslang geltende Abschläge gekürzte Armutsrente gezwungen werden. Diese Praxis muss abgeschafft werden.

Ältere haben ein Recht auf Vermittlung und sie müssen – auch wenn sie von Hartz IV leben müssen – die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wann sie ihren Rentenanspruch stellen wollen.

9. Abgrenzung und Fazit

Wir legen großen Wert auf den Unterschied zwischen einer bedarfsdeckenden, einkommens- und vermögensgeprüften Solidarischen Mindestrente (oder *Mindestsicherung*) und einem garantierten *Grundeinkommen* für Alle. Ein bedingungsloses Grundeinkommen erhält jede und jeder und zwar komplett unabhängig von Alter, Einkommen, Bedarf und Bedürftigkeit. Eine Solidarische Mindestrente im Alter hingegen erhält nur, wessen aktive Erwerbsphase vergangen ist und das erworbene Vermögen und auch die laufenden Einkommen im Normalfall nicht mehr gesteigert werden können. Zudem ist sie an eine Gesamteinkommensgrenze (unter 1.050 Euro netto) gekoppelt. Das heißt, nur, wessen Vermögen und laufendes Einkommen dauerhaft nicht zur Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums reichen, wird anspruchsberechtigt sein, die Solidarische Mindestrente, also einen steuerfinanzierten Zuschlag auf die Summe der Alterseinkommen bis zur Grenze von 1.050 Euro zu erhalten. Unser explizites politisches Ziel ist dabei, dass möglichst wenige Menschen auf diesen, Solidarische Mindestrente genannten, steuerlichen Zuschlag angewiesen sein mögen. Und dass diejenigen, die es sein werden, nur einen möglichst geringen Zuschlag benötigen, weil im

Kern die große Mehrheit der Beschäftigten und der Erwerbstätigen (wieder) in der Lage sein wird, über *gute Arbeit* mit *guten Löhnen* (wieder) zu einer *guten Rente* zu gelangen.⁷⁸ Die Bausteine dafür haben wir sowohl in der Arbeitspolitik wie in der Rentenpolitik vorgelegt.⁷⁹

In ihrer parlamentarischen Praxis kämpft DIE LINKE im Bundestag für Mindestlöhne aller Art und für gute, existenzsichernde Arbeit und gegen Prekarität in allen ihren Formen. Würde DIE LINKE all das nicht tun und nur für eine Grundrente, Basisrente oder Sockelrente (wie sie übrigens SPD-Chef Sigmar Gabriel noch im Jahre 2011 vorgeschlagen hatte)⁸⁰ in Höhe von 1.050 Euro eintreten, dann wären alle Kritiken gerechtfertigt.⁸¹ Forderte DIE LINKE ausschließlich existenzsichernde Arbeit und ein hohes Rentenniveau, würde sie sich der gegenwärtigen und heute absehbaren künftigen Realität verweigern. Das wollen wir nicht. Genauso, wie sich die Gewerkschaften jahrelang schwer damit getan haben, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Untergrenze für Löhne und Gehälter zu akzeptieren, genauso tun sie sich heute schwer damit, Beschäftigten, die ohne ihr Verschulden auf keine ordentliche Erwerbsbiografie hoffen oder zurückblicken können, zu sagen, auf welches Sicherungsniveau sie sich im Alter werden verlassen können. In der PDS wurde der gesetzliche Mindestlohn übrigens ab 1995 diskutiert und ab 2000 gefordert.

Mit der immer auch strategischen Forderung nach einer einkommens- und vermögensgeprüften Solidarischen Mindestrente für alle, die sie benötigen, will DIE LINKE Druck aufbauen und Aufmerksamkeit erreichen: Druck in Richtung auf ein wieder lebensstandardsicherndes Niveau der gesetzlichen Rente und Aufmerksamkeit erreichen für die Folgen von prekären, durchlöcherchten Erwerbsbiografien für die Altersvorsorge.

Denn: Stärkt es nicht vielmehr das Vertrauen in die Gesetzliche Rente und die Institution DRV, wenn sie ein Mindestleistungsniveau sichert und

⁷⁸ Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente, das ist der rentenpolitische Dreiklang, der zur Lebensstandardsicherung führt. Und gesetzlicher Mindestlohn, sanktionsfreie Mindestsicherung und Solidarische Mindestrente sind die Bausteine, die Armut während der Arbeit, Armut ohne Arbeit und Armut nach der Arbeit vermeiden und bekämpfen. Mit einem – auch in der LINKEN diskutierten – bedingungslosen Grundeinkommen, das alle Menschen erhielten, haben diese Konzepte schlicht nichts zu tun.

⁷⁹ Siehe www.linksfraktion.de/initiativen/ (aufgerufen am 18.1.17).

⁸⁰ <http://de.reuters.com/article/topNews/idDEBEE76205S20110703> (aufgerufen am 18.1.17).

⁸¹ Johannes Steffen deutet die begrenzte armutsbekämpfende Wirkung von Rentenniveau-Steigerungen selbst an, wenn er argumentiert, dass die im Vergleich zu den Bestandsrenten sinkenden Zugangsrenten nicht auf das sinkende Rentenniveau (also die Bewertung der Entgelt-punkte durch den Rentenwert), sondern erwerbsbiografisch begründet wären. Steffen, Johannes (2015): Für eine Rente mit Niveau. Zum Diskurs um das Niveau der Renten und das Rentenniveau www.sozialpolitik-portal.de/rente/fuer-eine-rente-mit-niveau, S. 5 Fußnote 5.

das Prinzip der beitragsbezogenen Leistungsgerechtigkeit erst über dieser Mindestgrenze zum Tragen kommt? Wenn alle Menschen mit Erwerbseinkommen obligatorisch in die Gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und gleichzeitig sicher sein können, dass sie im Alter nicht in Armut werden leben müssen, dann erhöht das doch die Legitimität der Gesetzlichen Rentenversicherung und schwächt sie nicht, oder? Erhöht eine hohe Solidarische Mindestrente nicht vielmehr den Druck auf die Gesetzliche Rentenversicherung, auch für die durchschnittlich und gut Verdienenden zu einem lebensstandardsichernden Niveau zurückzukehren? Bundeskanzlerin Angela Merkel hat es selbst gesagt: Lebensstandardsicherung wird es nur noch geben, wenn man zukünftig alle drei, die gesetzliche Säule, die betriebliche und die private Säule bedient. Die Lebensstandardsicherung wird für sehr viele Menschen selbst dann nicht erreichbar sein. Und darum sagen wir:

Das ist definitiv nicht unser Ziel. Unser Ziel ist die Lebensstandardsicherung in der ersten Säule. DIE LINKE will die Gesetzliche Rente stärken!

VSA: Armutsbekämpfung



VSA:

Joachim Rock

Störfaktor Armut

Ausgrenzung und Ungleichheit
im »neuen Sozialstaat«

Mit einem Geleitwort von
Ulrich Schneider

Joachim Rock

Störfaktor Armut

Ausgrenzung und Ungleichheit
im neuen Sozialstaat

Mit einem Vorwort von Ulrich Schneider

140 Seiten | € 14.80

ISBN 978-3-89965-719-7

Wie lässt sich der Teufelskreis von
Armutsverleugnung, Abwertung der
Armen und Verschärfung der Ungleich-
heit durchbrechen?

Prospekte anfordern!

VSA: Verlag

St. Georgs Kirchhof 6

20099 Hamburg

Tel. 040/28 09 52 77-10

Fax 040/28 09 52 77-50

mail: info@vsa-verlag.de

VSA:



VSA:

Klaus Wicher (Hrsg.)

Altersarmut: Schicksal ohne Ausweg?

Was auf uns zukommt, wenn
nichts geändert wird

Klaus Wicher (Hrsg.)

Altersarmut: Schicksal ohne Ausweg?

Was auf uns zukommt,
wenn nichts geändert wird

192 Seiten | € 16.80

ISBN 978-3-89965-759-3

Bereits heute sind Millionen Ältere in
Deutschland von Armut betroffen. In
diesem Band analysieren Fachleute für
Renten- und Sozialpolitik die Schwach-
stellen der Rentenpolitik. Sie stellen die
Auswirkungen auf die Betroffenen dar
und zeigen Lösungswege auf. Ihr Fazit:
Altersarmut ist vermeidbar – wenn
Umverteilung und Anstrengungen der
Arbeitsmarktpolitik konsequent ange-
gangen werden.

www.vsa-verlag.de

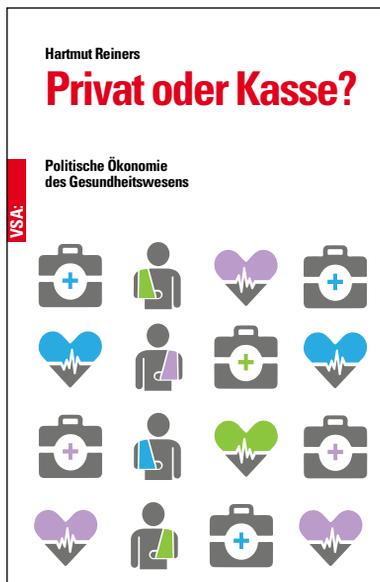
VSA: Reichtum & Gesundheit



Mohssen Massarrat
Braucht die Welt den Finanzsektor?

Postkapitalistische Perspektiven
300 Seiten | € 24.80
ISBN 978-3-89965-725-8

Arm und Reich sind zur neuen Achse im Finanzmarktkapitalismus geworden. Um ihn zu verstehen und politisch überwinden zu können, braucht die Kapitalismustheorie den Begriff der Macht.



Hartmut Reiners
Privat oder Kasse?

Politische Ökonomie
des Gesundheitswesens
120 Seiten | € 11.80
ISBN 978-3-89965-760-9

Dieses Buch bringt Ordnung in die komplexe Welt des Gesundheitswesens. Warum ist das Gesundheitswesen ein von Marktversagen geprägter Wirtschaftszweig? Wie ist das deutsche Krankenversicherungssystem aufgebaut? Laufen die Gesundheitsausgaben durch die demografische Entwicklung und den medizinischen Fortschritt wirklich aus dem Ruder? Wie kann eine sozial gerechtere Gesundheitspolitik in Zukunft aussehen?

VSA:

Prospekte anfordern!

VSA: Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 09 52 77-10
Fax 040/28 09 52 77-50
mail: info@vsa-verlag.de

www.vsa-verlag.de




Kommentare & Analysen

Wir bitten um Spenden

Heft Nr. 6 – Juni 2017

Vorherige Hefte | Archiv

Aktuelle Dossiers

Veranstaltungen | Termine

Abonnement | Bestellung

Newsletter

Probeheft

ABB | Datenschutz

Sozialismus bei Facebook
 Sozialismus bei Twitter

Probelesen & Abonnieren!

SozialismusAktuell

www.sozialismus.de

Kontakt | Das Projekt | Service | Mediadaten | Links | Impressum | RSS



**Trumpomics
rütteln durch**



Rechtspopulismus



**Europas
harter Exit?**



**Wahljahr
2017**

Aktuelle Kommentare & Kurzanalysen

19. Juni 2017 | Bernhard Sander: Der zweite Wahlgang der französischen Parlamentswahlen **Aufbruch mit einem Jupiter-Präsidenten?**



Die zweite Runde der französischen Parlamentswahlen hat wie erwartet dem neugewählten Staatspräsidenten Emmanuel Macron eine absolute Mehrheit in der Nationalversammlung (308 von 577 Sitzen) zusammen mit dem Listenpartner der »Bewegung für Demokratie-MoDem (42 Sitze) gebracht. Das Ergebnis verschafft aber keine gesellschaftliche Legitimität, da die Wahlbeteiligung mit nur 43% auf einen historischen Tiefstand sackte. Mehr...

16. Juni 2017 | Joachim Bischoff / Björn Radke: Griechenland erhält notwendige

Suchen

erweiterte Suche

Neue VSA: Bücher



Europa geht auch solidarisch!

Klaus Busch/ Axel Troost/
Gesine Schwan/ Frank Betsike/
Joachim Bischoff/ Mechthild
Schrooten/ Harald Wolf
Europa geht auch solidarisch!
Streitschrift für eine andere
Europäische Union
88 Seiten | EUR 7,50
ISBN 978-3-89965745-6



**Ulrich Duchrow
mit Luther, Marx & Papst**

den Kapitalismus
überwinden

Die Sozialismus-Website im Netz: übersichtlich, aktuell!
Das erwartet die BesucherInnen:

- 👉 Kommentare & Kurzanalysen zu aktuellen ökonomischen und politischen Ereignissen
- 👉 Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes & drei Leseproben eine Woche vor der Printausgabe
- 👉 News, Tipps & Termine
- 👉 Archiv aller Inhaltsverzeichnisse & Leseproben aller erschienenen Hefte seit 2000
- 👉 Jahresregister als pdf-Dateien
- 👉 Passende Neuerscheinungen bei **www.vsa-verlag.de**
- 👉 Links zu anderen linken Projekten

Die schwarz-rote Rentenpolitik der vergangenen Jahre hat weitgehend darauf verzichtet, die gesetzliche Rente zu stärken oder armutsfest zu machen. Begleitet wird das Totalversagen im Bereich der Armutsbekämpfung durch Versuche, Altersarmut entweder zu relativieren oder sie gar wegzudefinieren. Gleichwohl wird sich der Wunsch, den Bundestagswahlkampf von einer Debatte um das Niveau der gesetzlichen Rente freizuhalten, nicht erfüllen. Denn über 74 Millionen Menschen, 20,8 Millionen Rentner*innen, 36,5 Millionen aktiv Versicherte und 16,8 Millionen passiv Versicherte, wollen wissen, ob ihre Renten noch sicher sind.

Für DIE LINKE ist klar, dass eine gute Rente nicht ohne gute und vor allem auch gut bezahlte Arbeit zu erreichen sein wird. Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Lohn-, Beschäftigungs- und Rentenpolitik müssen in einem LINKEN Rentenkonzept zusammengedacht und miteinander verknüpft werden, um Altersarmut erst gar nicht entstehen zu lassen.

Matthias W. Birkwald und Bernd Riexinger blicken zurück auf vier Jahre schwarz-rote Reparaturmaßnahmen an einem kaputten Drei-Säulen-Modell und entwickeln zugleich ein alternatives Rentenkonzept von Partei und Bundestagsfraktion DIE LINKE.: Die gesetzliche Rente stärken, das Rentenniveau anheben und die Solidarische Mindestrente einführen.